

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

49. Jahrgang

Donnerstag, den 1. April 2021

Nr. 13/2021

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Allen
Bürgerinnen
und Bürgern
wünsche ich
im Namen
der Verbands-
gemeinde
Bellheim ein
frohes und
gesundes
Osterfest.

Dieter Adam
Bürgermeister

Öffnung der Schnellteststation Verbandsgemeinde Bellheim am Ostersonntag

In Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Bellheim möchte der DRK Ortsverein Bellheim den Bürgerinnen und Bürgern einen Schnelltest direkt vor Ostern ermöglichen.

Die Schnellteststation der Verbandsgemeinde Bellheim wird somit auch am

Ostersonntag, 3. April 2021, von 15:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil!

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 07272/7008-0	

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr..... 112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim 07272/7008-0

Ortsgemeinde Bellheim 07272-7008-901 oder 0172-6100211

Ortsgemeinde Knittelsheim 06348/251/4364

Ortsgemeinde Ottersheim 06348/8600/4103

Ortsgemeinde Zeiskam 06347/918375

Polizeiinspektion Germersheim 07274/9580

Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen 0621/9631440

Wasserzweckverband Nordgruppe 0172/7106 481

(zuständig für Zeiskam)

Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim) 07271/9586-0

bei Vermittlungsproblemen..... 0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr 112

DRK-Krankentransport

Servicenummer 19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste:

Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG..... 06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz 0800/7977777

..... Telefax (06323) 941320

Gasentstörung 0800/0837111

Frauenhaus Landau..... Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim 0176/66024810

Störungsdienst Kabel RP Zeiskam 07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xylanderstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung

Terminvereinbarung bitte telefonisch Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Aksepios Südpfalz-Klinik, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden: Tel. 07272/919653.

Zahnarzt Patiententelefon

Rheinland-Pfalz Tel: 06131/8927-29040
Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 4.04.2021

Salus-Apotheke, Tel. 07274/079807,
Konrad-Adenauer-Str. 18, 76726 Germersheim
Sonnen-Apotheke, Tel. 07276/919744,
Untere Hauptstraße 127, 76863 Herxheim

Montag, 5.04.2021

Ludwig-Apotheke, Tel. 07274/94780,
Ludwigstraße 16, 76726 Germersheim

Paracelsus-Apotheke, Tel.: 06232/75345,
Landauer Straße 40, 67346 Speyer,

Dienstag, 6.04.2021

Pfalz-Apotheke, Tel. 07272/3131,
Ringstraße 12-16, 76773 Kuhardt
Hainbach-Apotheke, Tel. 06344/1667,
Hauptstr. 106, 67365 Schwegenheim

Mittwoch, 7.04.2021

Kreuz-Apotheke, Tel. 07272/8352,
Mittlere Ortsstr. 123, 76761 Rülzheim

Donnerstag, 8.04.2021

Neue Löwen-Apotheke, Tel. 07272/8283,
Hauptstr. 118, 76756 Bellheim
Glöckel-Apotheke, Tel. 07272/7000185,
Hauptstraße 29, 76777 Neupotz

Freitag, 9.04.2021

Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443,
Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt
Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915,
Hauptstr. 28, 76764 Rheinzabern

Samstag, 10.04.2021

Apotheke Walch, Tel. 07274/1081,
August-Keiler-Straße 42, 76726 Germersheim
Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278,
Obere Hauptstr. 1, 76863 Herxheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488
Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).
Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation

Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177
Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de,
E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/

AHZ Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege ... Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim,
07272 / 750342 und 07272 / 972968

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss des Bebauungsplans „Entenseewiesen II, 11. Änderung“ der Ortsgemeinde Bellheim

Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO)

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Bellheim am 25.03.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Entenseewiesen II, 11. Änderung“ als Satzung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich und die Lage sind aus den beigefügten zeichnerischen Darstellungen ersichtlich; er umfasst die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 7671 und 7672.

Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen geschaffen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung steht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Bauabteilung, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese sind Montag bis Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr, zusätzlich Montag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Hinweise:

Über den Umgang mit den im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen hat der Gemeinderat in selbiger Sitzung vor Fassung des Satzungsbeschlusses entschieden. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 215 BauGB ist bezüglich der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes zu beachten:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Bellheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

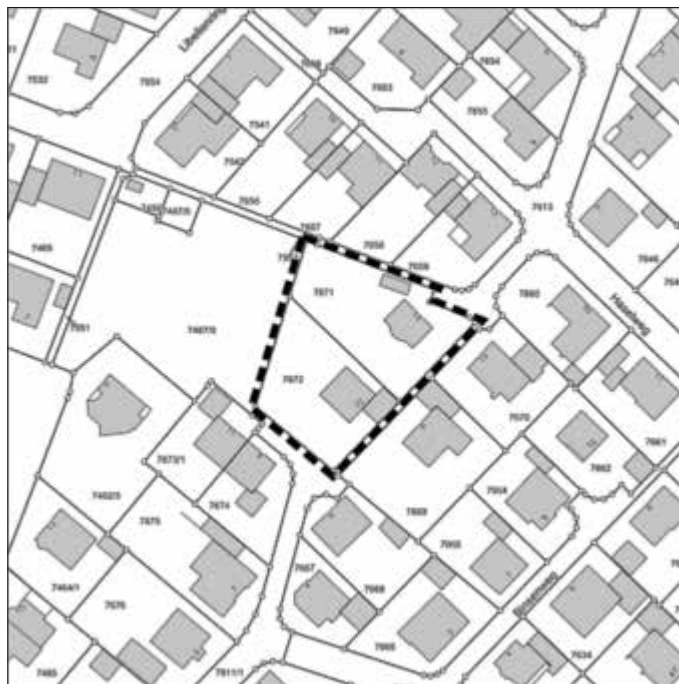
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



Lage des Plangebiets



Geltungsbereich des Bebauungsplans (nicht maßstäblich)

Wasser- und Bodenverband Zeiskam

Fälligkeit der Verbandsbeiträge zum 01.04.2021

Der Wasser- und Bodenverband Zeiskam weist darauf hin, dass am **01.04.2021** die Verbandsbeiträge für das Jahr 2021 fällig werden. Zur Vermeidung von unnötigen Mahn- und Beitreibungskosten sind die Verbandsbeiträge bis zum **vorgenannten Termin** an den Wasser- und Bodenverband Zeiskam, auf eines der unten angegebenen Konten, zu überweisen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Gernersheim-Kandel; IBAN: DE35548514400025000761
BLZ 54851440 Konto-Nr.: 25000761; BIC: MALADE51KAD
VR-Bank Südpfalz eG. Landau; IBAN: DE3154862500000623083
BLZ 54862500 Konto-Nr.: 623083

Wir bitten zu beachten, dass nach Ablauf dieser Frist die Beiträge kostenpflichtig angemahnt werden.

Weiterhin bitten wir bei Eigentumswechsel zu beachten:

Flächen- Zu- und Abgänge im Berechnungsgebiet, infolge Kauf, Verkauf oder Erbauseinandersetzungen, sind bei der Geschäftsführung des Wasser- und Bodenverbandes Zeiskam schriftlich oder bei Herrn Manfred Weck, Elsässer Str. 8, 76877 Offenbach (Tel. 06348/919099), unter Vorlage der entsprechenden Notariatsurkunde, zur Umschreibung vorzulegen.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle in der Ordnungs- und Sozialabteilung für den Bereich des Straßenverkehrsrechts, des allgemeinen Ordnungsrechts und Vollzugsdienst (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht (Fertigung, Umsetzung und Überwachung von verkehrsrechtlichen Anordnungen)
- Allgemeine Gefahrenabwehrmaßnahmen im Ordnungsrecht (POG, LImSchG, LHundG usw.)
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten für den ruhenden Verkehr im automatisierten Verfahren bzw. nach dem Landesimmissionsschutzgesetz
- Kommunaler Vollzugsdienst (Überwachung von Festen, Veranstaltungen und kommunalen Anlagen etc.)
- Fundbüro

Anforderungsprofil:

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Angestelltenprüfung I) oder die Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (Beamter des mittleren Dienstes). Die Zusatzqualifikation für den Vollzugsdienst wäre von Vorteil bzw. die Bereitschaft für den Besuch des prüfungspflichtigen Lehrgangs an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz wird vorausgesetzt. Sie haben hohes Durchsetzungsvermögen sowie sicheres und bestimmtes aber stets höfliches, korrektes und sachliches Auftreten auch in schwierigen Situationen, eine gesundheitliche Eignung (Außendienst, Fußstreife) sowie körperliche Fitness und uneingeschränkte Belastbarkeit. Gelebte Toleranz und interkulturelle Kompetenz wird vorausgesetzt. Ihnen sind Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten keine fremden Begriffe. Auch sind Sie im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft im Vollzugsdienst (auch an Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunden) zeitlich flexibel. Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B und sind bereit zum Führen von Dienstfahrzeugen. Das Tragen von Dienstkleidung einschließlich Schutzausrüstung bereitet Ihnen keine Probleme.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 9a TVöD bzw. vergleichbare Besoldungsgruppe nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Mildener, Tel.: 07272/7008-218 oder Herr Seither, Tel.: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.04.2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bellheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätten einen/eine

Mitarbeiter/in im Bereich der Kindertagesstätten – Sozialarbeit (m/w/d).

Die Stelle ist in Vollzeit, zunächst befristet auf ein Jahr, zu besetzen.

Es wird in allen drei Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Bellheim abwechselnd gearbeitet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Schnittstelle zwischen u.a. Eltern, Kitas, Jugendamt bilden,
- Entwicklungsförderung der Kinder,
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Miteinander von Familien und Kita fördern,
- Selbsthilfepotentiale der Eltern stärken,
- Maßnahmen und Unterstützungsangebote in belasteten Familiensituationen entwickeln.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Engagement und Motivation,
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft,
- Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- selbstständiges Arbeiten,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Eine Ausbildung/Studium als Sozialarbeiter (m/w/d), Sozialpädagoge (m/w/d) oder Heilpädagoge (m/w/d) jeweils mit staatlicher Anerkennung sowie Erzieher mit Zusatzqualifizierung (m/w/d).

Wir bieten:

- ein engagiertes Team und einen aufgeschlossenen Träger
- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine Eingruppierung bis zu Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE

Für weitere Informationen steht Ihnen die Personalabteilung, Tel.: 07272/7008-533, zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Referenzen, vorherige Arbeitgeberzeugnisse) richten Sie bitte **bis spätestens 09.04.2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle in der Finanzabteilung (m/w/d)

in Vollzeit als Elternzeitvertretung für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr mit der Option der Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Verwaltung von gemeindeeigenen Mietwohngebäuden
- Angelegenheiten der Jagd-, Fischereigenossenschaften und Forstverwaltung
- Mitwirkung bei der Veranlagung von wiederkehrenden Beiträgen
- Veranlagung von Gewerbesteuer
- Darlehensverwaltung
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

- mindestens abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Angestelltenprüfung I)
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Kenntnisse.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 8 TVöD.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Gensheimer, Tel: 07272/7008-224 oder Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **spätestens 12.04.2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss Bellheim

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bellheim **am 13.04.2021 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Haupt- und Finanzausschuss Zeiskam

Am **Donnerstag, den 8. April 2021, um 19:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Zeiskam, **als Videokonferenz**, statt. Aufgrund der aktuellen Infektionslage findet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Zeiskam am Donnerstag, den 8.04.2021, um 19:00 Uhr, als Videokonferenz gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 3 GemO statt. Die Öffentlichkeit kann sich zur Sitzung unter <http://www.bellheim.de/stream> einwählen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Sitzungsverlauf im Ratssaal im Rathaus in der Hauptstraße 34 in Zeiskam auf Leinwand mitverfolgen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit im Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Teilnehmern, die im Rathaus die Sitzung mitverfolgen, das Tragen von FFP II Masken empfohlen, alternativ ist das Tragen von OP Masken zulässig. Die Masken müssen während der gesamten Dauer der Sitzung getragen werden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Betreuende Grundschule - Anpassung der Beiträge
2. Zuschussrichtlinien für Vereine
3. Antrag auf Kostenübernahme von 10 Vereinsuniformen für den Cäcilienverein Zeiskam e.V.
4. Informationen - Anfragen

Aktuelles aus dem Rathaus

Rathaus weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Die nach wie vor bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen lassen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine generelle Öffnung zu.

Termine können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart werden.

Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, bitten wir Sie auch in Ihrem Interesse, Ihre Angelegenheiten möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen.

Die Mitarbeiter/innen sind bemüht, alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Dieter Adam
Bürgermeister

Verteilung von medizinischen Masken

für Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung

Menschen mit geringen Einkommen trifft die Corona-Pandemie besonders hart. Die Kosten für die notwendige Schutzausrüstung (Masken etc.) stellen eine zusätzliche Belastung dar. Nach dem bundesweiten Beschluss einer Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken setzt sich die Ministerpräsidentin Malu Dreyer dafür ein, alle Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen mit medizinischen Gesichtsmasken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP 2 zu versorgen. Daher hat das Land Rheinland-Pfalz für diese Personengruppe insgesamt rund 1 Million Masken (bestehend etwa hälftig aus medizinischen OP-Masken und Masken des Standards KN 95) zur Verfügung gestellt.

Die Masken sollen an alle Personen verteilt werden, die soziale Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung erhalten; dazu zählen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld, Sozialgeld), Sozialhilfe nach SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Jede Hilfeempfängerin und jeder Hilfeempfänger in Rheinland-Pfalz erhält **einmalig drei medizinische Masken**. Sollten Sie in der Verbandsgemeinde Bellheim zu vorgenanntem Personenkreis gehören, können Sie sich **vormittags zwischen 08.00 und 12.00 Uhr telefonisch unter 07272/7008-514** mit uns in Verbindung setzen. Die Masken werden unter Glaubhaftmachung der Berechtigung sowie Nennung der Kontaktdaten anschließend verteilt.

Notfalldose - Alle wichtigen Informationen für Ihre Retter



Foto: notfalldose.de

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan, eine Patientenverfügung usw.. Nur ist es für Retter meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Zudem wird es nicht jedem gelingen, in einer Notfallsituation konkrete Angaben, beispielsweise zum Gesundheitszustand, Medikamentendosierung, Angehörigen udgl. zu machen.

Die Lösung steht im Kühlschrank

Die Notfallinformationen kommen in die Notfalldose und werden in die Kühlschranktür gestellt. Nun haben die Notfalldosen einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden.

So funktioniert

- Infoblatt in der Dose ausfüllen
- Notfalldose in die Kühlschranktür stellen
- Aufkleber mit dem Logo „Notfalldose“ an die Kühlschranktür sowie die Innenseite der Wohnungstür anbringen.

Sind Retter eingetroffen und sehen die Aufkleber, kann die Notfalldose rasch aus der Kühlschranktür entnommen werden. Ohne wertvolle Zeit zu verlieren, stehen aktuelle und notfallrelevante Informationen zur Verfügung.

Die von der Verbandsgemeinde Bellheim angeschafften Notfalldosen können ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre kostenlos an der Info-Theke der Verbandsgemeindeverwaltung in Bellheim, Schubertstraße 18, sowie während der Sprechzeiten in den Rathäusern der Außengemeinden Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam erhalten. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Mildenerger, Tel. 07272/7008-218.

Schnellteststation in der Verbandsgemeinde Bellheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium das Projekt „Testen für alle“ verkündet. Ziel ist es, eine möglichst flächendeckende Testinfrastruktur aufzubauen. Neben wohnortnahen Schnelltests in Apotheken, bei Ärzten, Zahnärzten oder auch Betriebsärzten ist der Aufbau von kommunalen Schnelltestzentren ein zentraler Baustein des Projekts.

Zusammen mit dem DRK Bellheim haben wir die Einrichtung und den Betrieb einer Schnellteststation in der **Festhalle in Bellheim, Zeiskamer Straße 64** (STS Bellheim) geplant und aufgebaut.

Träger der STS Bellheim ist die Verbandsgemeinde Bellheim. Betreiber der STS Bellheim ist der DRK-Ortsverein Bellheim e.V. zusammen mit Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Bellheim.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Teststation soll zunächst **an drei Tagen - Montag, Mittwoch, Freitag - jeweils zwischen 17.00 und 20.00 Uhr** betrieben werden. Das Terminangebot kann je nach Nachfrage angepasst werden.

Hinweis:

Aufgrund der Osterfeiertage ist die Teststation wie folgt geöffnet:

Samstag 03. April, 15.00 bis 20.00 Uhr

Dienstag, 06. April, 17.00 bis 20.00 Uhr

An Karfreitag, 02.04. und Ostermontag, 05.04. finden keine Testungen statt.

Wer kann sich testen lassen?

Getestet werden kann jedermann, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Ein Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bellheim ist keine Voraussetzung.

Einschränkungen

Es dürfen nur Personen getestet werden, die keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, aufzeigen. Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116 117.

Kosten

Für eine Testung in unserer Schnellteststation entstehen Ihnen keine Kosten.

- eine Einverständniserklärung, damit wir bei einem positiven Testergebnis ihre nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben dürfen.
- das Formular einer Bescheinigung über das Testergebnis, das gleichzeitig als Laufzettel innerhalb der Schnellteststation dient, für den Fall, dass Sie im Bereich der Schnellteststation auf das Testergebnis warten möchten und die Bescheinigung direkt mit nach Hause nehmen wollen.

Bitte füllen Sie beide Formulare mit Ihren persönlichen Daten aus und bringen Sie diese ausgefüllten Formulare zu Ihrem Schnelltesttermin mit.

Bitte bringen Sie weiter mit:

- Ihren Personalausweis/Reisepass zum Abgleich Ihrer Identität mit Ihrer Anmeldung
- Wenn möglich, Ihre Gesundheitskarte; das ermöglicht uns, Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) schnell und sicher in einem eigens eingesetzten EDV-Programm zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation zu übernehmen.
- Ein eigenes Schreibgerät (zu Vermeidung von Infektionen mit gemeinsam genutzten Schreibstiften)
- Eine einfache Wäscheklammer; dies wird Ihnen den Umgang mit den Testmaterialien erheblich erleichtern.
- FP2- oder KN95/N95-Maske

Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen einer FFP2- oder KN95/N95-Maske zu Ihrem und zum Schutz der anderen Besucher und der Einsatzkräfte im ganzen Bereich der Schnellteststation ist Pflicht!

Bitte nutzen Sie die Händedesinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen der Festhalle.

Bitte beachten Sie im ganzen Bereich der Schnellteststation vor und nach dem Schnelltest die AHA-Regeln!

Ablauf in der Schnellteststation

Bitte warten Sie im Eingangsbereich der Festhalle, bis Sie aufgerufen werden.

Sie werden dort von einer Einsatzkraft in den weiteren Ablauf in der Schnellteststation eingewiesen.

Durch Ihre Voranmeldung zu einem Testtermin versuchen wir, Wartezeiten so weit als möglich zu reduzieren. Dennoch kann es bei starker Inanspruchnahme der Schnellteststation zu Wartezeiten kommen. Wir bitten dafür um Verständnis!

Einsatz eines EDV-Programmes zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation

Durch den Einsatz eines geeigneten EDV-Programmes sind wir in der Lage, die Abläufe in der Schnellteststation deutlich zu beschleunigen und insbesondere das Warten auf ein Testergebnis entscheidend zu verkürzen.

Das Ergebnis Ihres Schnelltests liegt uns erst nach etwa 15 Minuten nach dem Abschluss des Schnelltests vor.

Wenn Sie nicht auf das Ergebnis Ihres Schnelltest vor Ort warten möchten, ermöglicht uns das EDV-Programm, Ihnen dieses Ergebnis als Bescheinigung unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses automatisch zuzusenden.

Informationen zum Testverfahren

Die in der Schnellteststation eingesetzten Tests werden als Schnelltest in angeleiteter Selbstanwendung verwendet. Getestet wird über einen Nasenabstrich lediglich im Vorhof der Nase (anterio-nasal). Die Testung ist damit unkompliziert und schmerzfrei.

Die Tests werden von Ihnen selbst unter unmittelbarer Anleitung von geschulten Personen im Sinne des § 4 Abs. 2 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung stattfinden.

Generell sind Antigen-Tests weniger aussagekräftig als ein PCR-Test.

Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Alle zugelassenen Schnelltests müssen mindestens 80% der Infektion mit SARS-CoV-2 erfassen.

Der Antigen-Schnelltest ist nur eine Momentaufnahme, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte.

Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Test unbedingt weiter eingehalten werden müssen.

Positives Testergebnis

Sollte Ihr Schnelltest ein positives Testergebnis ergeben, besteht der dringende Verdacht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Schnellteststation namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Sie sind danach verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltests unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Weitere Informationen (z. B. Verhalten nach dem positiven Testergebnis, Durchführung eines PCR-Tests zur Bestätigung) erhalten Sie entweder direkt in der Schnellteststation mit der Aushängung eines Merkblattes oder per E-Mail zugesendet.

Verbandsgemeindekasse Bellheim

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren sowie wiederkehrende Beiträge zum 01.04.2021

Die Verbandsgemeindekasse Bellheim weist vorsorglich darauf hin, dass am 01. April 2021 die erste Rate der Wasser- und Abwassergebühren sowie wiederkehrende Beiträge zur Zahlung fällig wird.

Die Gebühren und Beiträge sind rechtzeitig an die Verbandsgemeindekasse Bellheim zu überweisen. Wir bitten zu beachten, dass bei Nichtzahlung die Beiträge kostenpflichtig angemahnt werden.

Diese Mitteilung gilt nur für die Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Zur Vermeidung von unnötigen Mahn- und Beitreibungskosten wäre es ratsam am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Zimmer 21.

Baubeginn Hauptstraße in Bellheim (3. BA von der Großen Kirchstraße bis Ortsausgang) ab Februar 2022

Der Landesbetrieb Mobilität teilt mit, dass nach jetzigem Stand der 2. Bauabschnitt der Hauptstraße in Bellheim - von der Fortmühlstraße bis zur Großen Kirchstraße - bis Ende Juli 2021 fertiggestellt sein wird und der 3. Bauabschnitt witterungsabhängig voraussichtlich ab Februar 2022 begonnen wird. Der zuständige Ausschreiber, der den 2. Bauabschnitt ausgeschrieben hat, musste wegen akuter Schäden die Ausschreibung der stark belasteten B 10 und des Kreisverkehrsplatzes bei Annweiler in Angriff nehmen, da die Maßnahme nur in den Sommerferien realisiert werden kann. Des Weiteren steht noch der Umbau einer aktiven Unfallhäufungsstelle im nördlichen Amtsbereich an, der absoluten Vorrang hat.

Der zuständige Ausschreiber soll die Maßnahme ausschreiben, da er den 2. Bauabschnitt bereits ausgeschrieben bzw. betreut hat und daher gute Kenntnisse über die örtlichen Verhältnisse hat sowie die jeweiligen Ansprechpartner kennt. Der frühestmögliche Baubeginn wäre somit im November 2021, der wiederum aufgrund der Witterung und der Winterpause nicht sinnvoll ist.

Sobald der 3. Bauabschnitt begonnen wird, werden wir frühzeitig eine gesonderte Pressemitteilung veröffentlichen.



Tourismus

Osterferien in der Südpfalz – was es „dahäm“ Spannendes zu entdecken gibt!

Der Frühling lockt und warme Temperaturen wecken die Lust am Radeln und Wandern. Wenn man schon nicht wegfahren kann – bietet die Südpfalz ein vielfältiges Angebot an Freizeitmöglichkeiten direkt vor der Haustüre.



Egal ob E-Bike oder Muskelantrieb: Über 1000 gut ausgebaute Radkilometer locken. Für die Zeit zwischen zwei Strampelstrecken kann man sich seit neuestem mit den Angebot „Hihogge“ des Hotel Lindner verwöhnen. Es bietet für die Erholung ein Picknick in fertig gepackten Raddaschen. Mit den hausgemachten Leckereien (auch vegetarisch) kann man es sich gut gehen lassen. Das Verpflegungsangebot einfach 2 Tage vorher anmelden, am Tag selber abholen und sorgenfrei losradeln (mehr Info: www.hotel-lindner.de/ T. 07272-972060).

Aktiv sein kann man auch bei einer Wanderung z.B. auf dem Friedrichsbühl-Weg. Er führt auf knapp 9 km ab dem Schützenhaus (Stockweg) in Bellheim durch den Bellheimer Wald. Erste Etappe ist die Wüstung Friedrichsbühl (ehemaliges Jagdschloss), wo man spaßes halber auf Elwetritschenjagd gehen kann. Vor 500 Jahren stand hier das Jagdschloss des Pfalzgrafen Friedrich II. Heute lassen sich noch die (teilweise trockenen) Kanäle des ehemaligen Wasserschlosses ausmachen. Von hier läuft man weiter nördlich, bevor der Weg nach Westen bis zur L 538 abbiegt. Bevor die L538 das Gewerbegebiets Fellach passiert, biegt man westlich in den Wald ab und kommt so zurück zum Ausgangspunkt.

Aktiv in der Verbandsgemeinde kann man auch als Geocacher unterwegs sein. 4 Routen führen als sogenannter „Multi“ durch jeweils einen Ort: **Zeiskamer Zwiebelcache, Knittelsheimer Storchen-cache** (hier wird ein Handy zum Dekodieren eines QR-Codes gebraucht), **Ottersheimer Bären-cache und Erkundungstour durch Bellheim** lassen die Heimat aus einem neuen Blickwinkel sehen. Wie bei einer modernen Schnitzeljagd wird man mit Hilfe von Geokoordinaten und einem GPS - Gerät durch die Gemeinden geleitet. Auf dem Weg gibt es immer wieder Fragen zu beantworten, die einem das Lösungswort näherbringen. Am Ende wird man mit einem Eintrag ins Logbuch, dem sogenannten „Final“. Regelmäßige Cacher sind vorbereitet, sollte man auf Cachertour auch immer eine Kleinigkeit (z.B. einen Schlüsselanhänger oder eine Spielzeugfigur) zum Tauschen oder Hinterlassen dabei haben.

Ein GPS-fähiges Gerät kann man sich in der Tourist-Information (Vor-anmeldung) beim Südpfalz-Tourismus VG Bellheim in der Verbandsgemeindeverwaltung (zu den Öffnungszeiten) gegen Pfand (50 Euro) und das Vorlegen eines Personalausweises ausleihen. Die Tagesgebühr kostet 5 Euro.



Zum Frühling gibt es jetzt auch einen neuen Cache. „Baumfische“ – ist keine Tour, aber ein sogenannter „Tradi“. In welchem sich wohl das Logbuch befindet?

Die Koordinaten für die Cachertouren finden sich auf www.suedpfalz-tourismus-vg-bellheim.de. Anmelden für die Leihe eines GPS-Geräts ist am besten per Mail unter Tourismus@vg-bellheim.de möglich. Da können auch offene Fragen geklärt werden.

Wer noch mehr Tipps für den Osterurlaub zuhause sucht, kann unter #suedpfalzgehtimmer aus einem ganzen Bund an Vorschlägen auswählen. Einfach mal reinschauen!

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

www.kreis-germersheim.de/Coronavirus
oder
www.corona.rlp.de

Unterstützen Sie die örtliche Gastronomie

Durch die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die damit verbundene notwendige Schließung der Lokale, ist die Gastronomie wieder besonders betroffen. Viele Gastronomen in unserer Verbandsgemeinde bieten deswegen „Speisen zum Mitnehmen“ und/oder einen Lieferdienst an.

Eine Liste der Gastronomen, welche einen solchen Dienst anbieten, finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Genießen Sie die gewohnt feinen Speiseangebote unserer örtlichen Lokalitäten in unserer Verbandsgemeinde.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

Allgemeinverfügung zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 26.03.2021

Allgemeinverfügung

zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 26.03.2021

Die oben genannte Allgemeinverfügung vom 26.03.2021 tritt am 29.03.2021 in Kraft und gilt bis einschließlich 11.04.2021. Sie ersetzt die Allgemeinverfügung vom 18.03.2021.

Im Wesentlichen gibt es folgende zentralen Ergänzungen in der neuen Allgemeinverfügung für den Landkreis Germersheim:

- Eine Ausgangssperre zwischen 21 und 5 Uhr
- Fernunterricht für alle weiterführenden Schulen bis einschließlich 11. April

Es gelten weiterhin die bereits bekannten Regelungen der letzten Verfügung:

- Verschärfte Maskenpflicht auf ausgewiesenen Plätzen innerhalb des Kreises
- Körpernahe Dienstleistungen bleiben geschlossen, wenn das Abstandsgebot der Landesverordnung nicht eingehalten werden kann, bspw. in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen.
- Gastronomische Einrichtungen bleiben, auch im Außenbereich, geschlossen.
- Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftsportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig.
- In den Kindertagesstätten im Landkreis gibt es - wie gehabt - eine Betreuung im Rahmen des „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf.“

Die komplette Allgemeinverfügung finden Sie nachstehend abgedruckt oder auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

Allgemeinverfügung zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 26.03.2021

Allgemeinverfügung

der Kreisverwaltung Germersheim zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 26.03.2021

Die Kreisverwaltung Germersheim erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10.03.2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. Seite 341) i.V.m. § 23 und § 1 Abs. 3 der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20. März 2021, in der aktuell gültigen Fassung, folgende

Allgemeinverfügung

1. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung (18. CoBeLVO), da im Landkreis Germersheim die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 seit mehr als drei Tagen übersteigt.

2. Gem. § 1 Absatz 3 der 18. CoBeLVO wird angeordnet, dass im Bereich folgender öffentlicher Straßen und Plätze zwischen 05:00 Uhr und 21:00 Uhr auch im Freien die Verpflichtung, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise Typ FFP 2 oder vergleichbarer Standard) zu tragen besteht:

- Kinderspielplätze in allen Kommunen des Landkreises Germersheim

- Stadt Germersheim:

Rheinvorland / Rheinpromenade zwischen Germersheim und Sondernheim
Luitpoldplatz / Paradeplatz / Europaplatz / Parkplatz
An der Grabenwehr

Parkanlagen An Fronte Lamotte, An Fronte Diez (siehe Anlage 1-3, die Anlagen sind Teil der Allgemeinverfügung)

- Verbandsgemeinde Hagenbach:

Fähranlegestelle Neuburg
Vorplatz Gaststätte „Lautermuschel“ Neuburg
Barbarossaplatz Hagenbach

- Verbandsgemeinde Rülzheim:

Rheinpromenade/ Rheinufer Leimersheim
Fähranlegestelle Leimersheim

- Verbandsgemeinde Jockgrim

Freifläche um das Bürgerhaus Jockgrim
Bürgerpark Jockgrim

- Verbandsgemeinde Kandel

Skaterplatz an der Bienwaldhalle in Kandel

- Stadt Wörth am Rhein

Marktstraße (Ortsbezirk Wörth)
Goldgrundstraße (Ortsbezirk Maximiliansau) am Rheinufer zwischen Beginn Parkplatz und Fußweg

3. Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 der 18. CoBeLVO ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands und einer Person eines weiteren Hausstands gestattet, wobei Kinder beider Hausstände bis einschließlich sechs Jahre bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.

4. Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO gilt:

a) Ämter, Behörden, Verwaltungen, der Rechtspflege dienende Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), Zulassungsstellen, Bau-, Betriebs- und Wertstoffhöfe oder ähnliche öffentliche Einrichtungen können unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen öffnen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste öffentlicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.

b) Gewerbliche Einrichtungen sind, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Abweichend von Satz 1 dürfen gewerbliche Einrichtungen

öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen ausschließlich Personen, die demselben Hausstand angehören, zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzelterminen gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO. Werden mehrere Einzeltermine in Folge für einen Tag vergeben, so ist ein Zeitraum von mindestens fünfzehn Minuten zwischen Ende und Beginn der jeweiligen Einzeltermine freizuhalten. Das Vorstehende gilt auch für Büchereien und Archive.

5. Von der Schließung nach Ziffer 4 ausgenommen sind lediglich

- a) Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemarkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
- b) Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
- c) Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
- d) Tankstellen,
- e) Banken und Sparkassen, Poststellen,
- f) Reinigungen, Waschsalons,
- g) Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
- h) Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
- i) Großhandel,
- j) Blumenfachgeschäfte,
- k) Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte.

6. Bietet eine Einrichtung neben den oben genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit in dieser Verordnung nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufssortiments oder Angebots bildet.

7. In den Einrichtungen nach Ziff. 5 gelten sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung oder auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 gilt nicht

1. auf Wochenmärkten gemäß Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 sowie

2. in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.

3. für Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen

8. Abweichend von § 6 Abs. 3 und Abs. 4 der 18. CoBeLVO gilt:

Kann das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO zwischen Personen wegen der Art der Dienstleistung nicht eingehalten werden, wie in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben, ist die Tätigkeit untersagt. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen, wie solche von Optikern, Hörgeräteakustikern, Friseuren, bei der Fußpflege sowie der Podologie, bei Physio-, Ergo- und Logotherapien, beim Rehabilitationssport und Funktions-training im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder Ähnliches. Es dürfen nur solche Dienstleistungen des Friseurhandwerks erbracht werden, bei denen die Einhaltung der Maskenpflicht möglich ist. Friseure haben den Zutritt durch vorherige Terminvereinbarung zu steuern. Bei allen Angeboten ist zwischen Kundinnen und Kunden das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO einzuhalten. Es gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO, sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Zusätzlich gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO.

9. Abweichend von § 7 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind gastronomische Einrichtungen auch im Außenbereich geschlossen.

10. Abweichend von § 10 Abs. 1 der 18. CoBeLVO sind Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftsportarten und im Kontaktsport untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung.

11. Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 2 18. CoBeLVO entfällt bis einschließlich **11.04.2021** an den allgemeinbildenden Schulen ab den Klassenstufen 5 und den Berufsbildenden Schulen der Präsenzunterricht.

12. Abweichend von § 13 Abs. 1 Satz 1 der 18. CoBeLVO erfolgt die Betreuung der Kinder an Kindertagesstätten im Landkreis Germersheim weiterhin im Rahmen eines „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“.

13. Entgegen § 15 Abs. 2 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftritts-betrieb der Breiten- und Laienkultur weiterhin untersagt.

14. Abweichend von § 15 Abs. 4 18. CoBeLVO sind Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen geschlossen.

15. Das Verlassen einer im Gebiet des Landkreises Germersheim gelegenen Wohnung oder Unterkunft und der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung oder Unterkunft ist täglich im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr des Folgetages grundsätzlich untersagt. Während des in Satz 1 genannten Zeitraums ist der Aufenthalt im Gebiet der oben genannten Gebietskörperschaft grundsätzlich auch Personen, die nicht dort sesshaft sind, untersagt.

16. Ausnahmen von diesen Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen gelten nur bei

Vorliegen eines triftigen Grundes. Triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- b) Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind,
- c) die Inanspruchnahme akut notwendiger medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- d) der Besuch bei Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 BGB, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- e) die Begleitung und Versorgung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- f) die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- g) Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich des Ausführens (lediglich zwei Personen),
- h) Ausübung der Jagd zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen unter Beachtung des Hygienekonzepts Jagd.
- i) Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen des Selbstorganisationsrechts der kommunalen Gebietskörperschaften (z.B. Teilnahme an Ratssitzungen)

17. Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr alkoholhaltige Getränke abzugeben.

18. Abweichend von § 3 Nr. 2 des Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz müssen Verkaufsstellen spätestens ab 21:00 Uhr geschlossen sein.

19. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 24 der 18. CoBeLVO.

20. Die Allgemeinverfügung tritt am 29.03.2021 um 0:00 Uhr in Kraft. Sie ersetzt die Allgemeinverfügung vom 18.03.2021.

21. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 11.04.2021.

Begründung

Zu 1.

Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Germersheim liegt seit mehr als 3 Tagen in Folge über dem Wert von 100. Gem. § 23 Abs. 3 der 18. CoBeLVO sind von dem betreffenden Landkreis unverzüglich Allgemeinverfügungen zu erlassen, die gegenüber den Bestimmungen der Landesverordnung zusätzliche Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Regelungen in § 2 Abs. 1 Satz 1, den §§ 5 und 6 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 2, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 sowie § 15 Abs. 2 und 4 enthält.

Die Maßnahmen sind somit entsprechend anzupassen.

Die infektiologische Lage im Landkreis Germersheim hat sich darüber hinaus dahingehend deutlich verschärft, dass die britischen Virusmutation B.1.1.7. mittlerweile den größten Anteil an den Gesamtinfectionen im Landkreis stellt. Weil deren Erkrankungspotential noch weitgehend unbekannt ist, muss weiterhin eine Ausbreitung mit allen Mitteln verhindert werden. Zudem ist die Impfquote in der Bevölkerung weiterhin zu gering, um eine Verbreitung des Erregers zuverlässig zu unterbrechen.

Zu 2.

Die genannten Örtlichkeiten üben insbesondere bei gutem Wetter verständlicherweise eine hohe Anziehungskraft auf die Bevölkerung im Landkreis Germersheim aus. Dies führt dazu, dass sich hier besonders viele Menschen treffen. Aus diesem Grund wird auch hier auf die Veränderung der Virusverteilung hin zur höher infektiösen britischen Mutation verwiesen. Die kontrollierte Einhaltung der Abstandspflicht durch die Passanten gerade in dem dynamischen Geschehen auf den genannten öffentlichen Wegen und Plätzen – sei es aus mangelnder Einsicht, sei es aufgrund einer hohen Frequentierung – ist kaum möglich. Anderes gilt jedoch hinsichtlich der Maskenpflicht. Unter der Prämisse, dass im Zuge der Pandemiebekämpfung auch im Freien ein Fremdschutz nötig ist, kommt als wirksames, einer ordnungsbehördlichen Kontrolle zugängliches Mittel nur die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in Betracht.

Die Regelung ist auch angemessen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht geeignet, den Pflichten von der Ausübung grundgesetzlicher Freiheiten entscheidend abzuhalten. Die Verpflichtung besteht zum einen zeitlich nur begrenzt, und zwar zunächst nur bis zum 11. April 2021. Sie verlangt zum anderen auch nur einen geringen Aufwand, da die Maskenpflicht ohnehin aus vielen Alltags-

situationen schon geläufig ist. Zwar kann das Tragen durchaus als lästig und wenig angenehm betrachtet werden. Dies führt aber nicht zu ins Gewicht fallenden Einschränkungen der Fortbewegungs- und Entfaltungsfreiheit. Auf der anderen Seite leiste sie einen Beitrag zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Freiheit der Bevölkerung sowie zum Schutz der Funktionsweise staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen.

Die Liste der genannten Örtlichkeiten ist nicht abschließend und kann bei Bedarf jederzeit ergänzt werden.

Zu 3-7.

Die Regelungen dienen der Kontaktbeschränkung in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen. Gleichzeitig werden Ausnahmen definiert und die Auflagen zur Erfüllung der Ausnahmetatbestände normiert. Darüber hinaus wird klargestellt, dass es möglich ist, dass gewerbliche Einrichtungen öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen ausschließlich Personen, die einem Hausstand angehören, zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Dieses sogenannte „Private Shopping“ ermöglicht den Gewerbetreibenden die eingeschränkte und unter dem Vorbehalt klar beschriebene Schutzmaßnahmen stehende Öffnung ihres Geschäfts für die Kundinnen und Kunden bei gleichzeitiger Begrenzung der Kontakte auf ein akzeptables Maß. Der Zeitraum von fünfzehn Minuten, der zwischen zwei Einzelterminen liegen muss, ist für die Vornahme von Hygienemaßnahmen, insbesondere einer gründlichen Lüftung des Ladenlokals zu nutzen.

Zu 8.

Die gestiegenen Inzidenz und das Infektionsgeschehen im Landkreis Germersheim lassen die weitere Durchführung körpernaher Dienstleistungen (Ausnahme solcher medizinischer Art) momentan nicht zu. Das Risiko einer Infektion bei Unterschreitung des Mindestabstandes und gleichzeitigen Nichttragens einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, wie dies z.B. beim Rasieren notwendig wäre, ist zweifelsfrei um ein Vielfaches erhöht.

Zu 9.

Die Maßnahme wurde auf Basis der Ministerpräsidenten-Konferenz und dem darauf beruhenden Erlass der 18. CoBeLVO seitens des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem Landkreis zur Umsetzung angeordnet. Ein Entscheidungsspielraum besteht vorliegend nicht.

Zu 10.

Das weitgehende Verbot von sportlicher Betätigung in geschlossenen Räumen und die Beschränkung auf einen begrenzten Personenkreis dienen ebenfalls dem primären Ziel, Kontakte zu begrenzen.

Sportliche Betätigung ist grundsätzlich geprägt durch gemeinsames Training und Wettkämpfe mit vielen persönlichen Begegnungen im und um den Sportbetrieb. Sportausübung ist mit körperlicher Anstrengung, also mit erhöhter Herz- und Atemfrequenz und folglich mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden. Alle diese Umstände tragen das Risiko einer Weiterverbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in sich. Daher muss die Sportausübung weiterhin auf ein Maß reduziert bleiben, bei dem das Übertragungsrisiko nahezu ausgeschlossen werden kann.

Zu 11.

Bei einem Drittel der neuinfizierten Personen wurde die britische Variante (B.1.1.7.) des Coronavirus festgestellt, bei dieser neuen Virusvariante wird eine deutlich höhere Infektiosität angenommen, zudem ist bei dieser Variante eine Aussage über die Infektionsketten unter Kindern und Jugendlichen nicht bekannt, so dass zum Schutz und zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens im Landkreis, die Infektionsprävention weiterhin hochgehalten werden muss. Es ist daher zum Schutze der Schülerinnen und Schüler aber auch der eingesetzten Lehrkräfte zwingend erforderlich, das Risiko einer Infektion so gering als möglich zu halten. Ein milderer Mittel, welches geeignet erscheint dieses Ziel zu erreichen, ist momentan nicht ersichtlich. Somit ist die weitere befristete Schließung der weiterführenden Schulen alternativlos.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die genannten Lehrkräfte momentan durch die in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes festgelegte Reihung nicht priorisiert geimpft werden können und ihnen somit der generelle Schutz einer Impfung nicht zuteil wird.

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit wird die Maßnahme zunächst bis zum Ablauf des 11.04.2021 befristet.

Zu 12.

Ausbruchuntersuchungen zeigen, dass auch Kinder grundsätzlich empfänglich für SARS-CoV-2 sind und dass es auch – bei entsprechender Exposition – zu hohen Erkrankungsraten kommen kann. Wie sich insbesondere die britische Virusvariante auf Kinder auswirkt ist durch Studien bisher nicht belegt. Erwiesen ist jedoch, dass sich die B.1.1.7-Variante im Vergleich zum Originalvirus – und auch verglichen mit der „südafrikanischen“ Variante B.1.351 – kurz nach der Ansteckung sehr viel schneller vermehrt. Die Viruslast könnte also deutlich rascher anwachsen und damit insbesondere das Immunsystem bei bestimmten Menschen rasch überfordern. Ebenso gesichert sind Erkenntnisse, dass der Krankheitsverlauf bei Kindern häufig asymptomatisch verläuft, somit das Virus also unbemerkt verbreitet werden kann.

Insbesondere bei Kindertagesstätten ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen aufgrund des Alters der Kinder kaum einzuhalten. Eine vorsorgliche Testung sowie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung kommen bei Kindern im Kita-Alter ebenfalls nicht in Betracht.

Zwar ist das Ausbruchsgeschehen an den Kitas (noch) gering, allerdings ist der Betrieb auch mit einer hohen Mobilität und einer hohen Kontaktwahrscheinlichkeit verbunden. Verbleibendes wirkungsvolles Mittel zur Vermeidung von Infektionen ist somit die Kontaktbeschränkung, die durch die Betreuung im Rahmen des „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“ sichergestellt wird.

Zu 15.

Die nächtliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21:00 bis 5:00 am Folgetag beschränkt die Mobilität und zugleich die nicht essentiell notwendigen Kontakte der Bevölkerung des Landkreises Germersheim am späten Abend und in der Nacht. Die spiegelbildliche Regelung für Personen, die von außerhalb ins Kreisgebiet kommen, verfolgt denselben Zweck.

Außerdem gewährleistet sie eine bessere Kontrollierbarkeit. Die genaue Analyse des aktuellen Infektionsgeschehens im Kreis hat gezeigt, dass familiären Strukturen bei oder nach einer Infektion eines Familienmitgliedes, eine wichtige Rolle bei der Verbreitung zukommt, alle verhältnismäßigen Maßnahmen, die hierbei zu einer Minimierung der Infektionskontakte beiträgt, ist daher notwendig.

Durch die Anordnung werden private Treffen und Feiern im Familien und Freundeskreis, aber auch private Fahrten im ÖPNV streng limitiert und zugleich private Feiern unter Verstoß gegen die Personenbeschränkung der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz verhindert. Die Einhaltung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung lässt sich im Gegensatz zu einer auch tagsüber geltenden Ausgangsbeschränkung, bei der deutlich mehr Ausnahmen zugelassen werden müssten, auch gut kontrollieren. Damit ist die nächtliche Ausgangsbeschränkung ein geeignetes Mittel, um den Zweck der Allgemeinverfügung, die Aus- und Weiterverbreitung von COVID-19 zu verlangsamen und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, zu erreichen.

Ausgangsbeschränkungen sind im Regelbeispiel des § 28a Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG enthalten.

Die Anordnung einer Ausgangsbeschränkung, nach der das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb desselben nur zu bestimmten Zeiten oder zu bestimmten Zwecken zulässig ist, ist gemäß § 28a Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 IfSG nur zulässig, soweit auch bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) erheblich gefährdet wäre. Zwar hat das Land Rheinland-Pfalz in der CoBeLVO bereits Schutzmaßnahmen erlassen, welche mit dem sogenannten „Teil-Lockdown“ intensiviert wurden. Wie die Entwicklung der Infektionszahlen im Landkreis Germersheim zeigt, haben diese Maßnahmen jedoch nicht ausgereicht, um die Virusausbreitung wirksam und nachhaltig einzudämmen. Die nächtliche Ausgangsbeschränkung ist somit auch erforderlich.

Schließlich ist der damit einhergehende Grundrechtseingriff in Anbetracht des Infektionsschutzes und der jeweiligen Interessen auch verhältnismäßig. Weniger belastende Maßnahmen, die ebenso wirksam sind, sind nicht ersichtlich. Zudem ist die Ausgangsbeschränkung auf die Zeit zwischen 21:00 und 05:00 Uhr des Folgetags begrenzt. Daher unterliegen die Betroffenen tagsüber keinen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Darüber hinaus ist das Verlassen der Wohnung bei Vorliegen eines – nicht abschließend aufgeführten – „triftigen Grundes“ zulässig.

In die Güterabwägung sind die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Verbreitung von COVID-19 sowie die mögliche Gefahr der akuten und existenziellen Überlastung der Gesundheitsversorgung, einbezogen worden.

Angesichts der besorgniserregenden, anhaltend hohen Inzidenzrate bedarf es dringend massiver ergänzender Maßnahmen, um im Kreisgebiet eine Trendwende bei den Infektionszahlen herbeizuführen.

Sie durch diese Allgemeinverfügung bewirkten Grundrechtseingriffe sind angemessen und verhältnismäßig. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 14. Dezember 2020 - 5 L 1076/20.NW - verwiesen, der die Maßnahme inhaltlich bestätigt und detailliert begründet.

Zu 17.

Das Verbot im genannten Zeitraum alkoholische Getränke abzugeben ist als flankierende Maßnahme zwingend erforderlich, um die oben dargestellten Zielsetzungen zu erreichen.

Unterbliebe diese ergänzende Regelung, wäre dringend zu befürchten, dass sich Personen auch zur Nachtzeit noch mit alkoholischen Getränken versorgen würden, um diese gemeinsam in Gruppen im öffentlichen und privaten Raum weiter zu konsumieren.

Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass infolge ihrer nach wie vor andauernden Schließung Diskotheken und Clubs als Ausweichräume ausfallen. In diesem Fall würde sich die oben geschilderte Situation einer vermehrten Nichteinhaltung der infektiologisch erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen an Örtlichkeiten verlagern, an

denen eine Aufsicht und soziale wie behördliche Kontrolle kaum mehr möglich wären.

Die Maßnahme ist daher geeignet, zusätzlich Kontakte zu vermeiden. Sie ist erforderlich, da keine mildere Maßnahme ersichtlich ist, die dieselbe Wirksamkeit besäße.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der

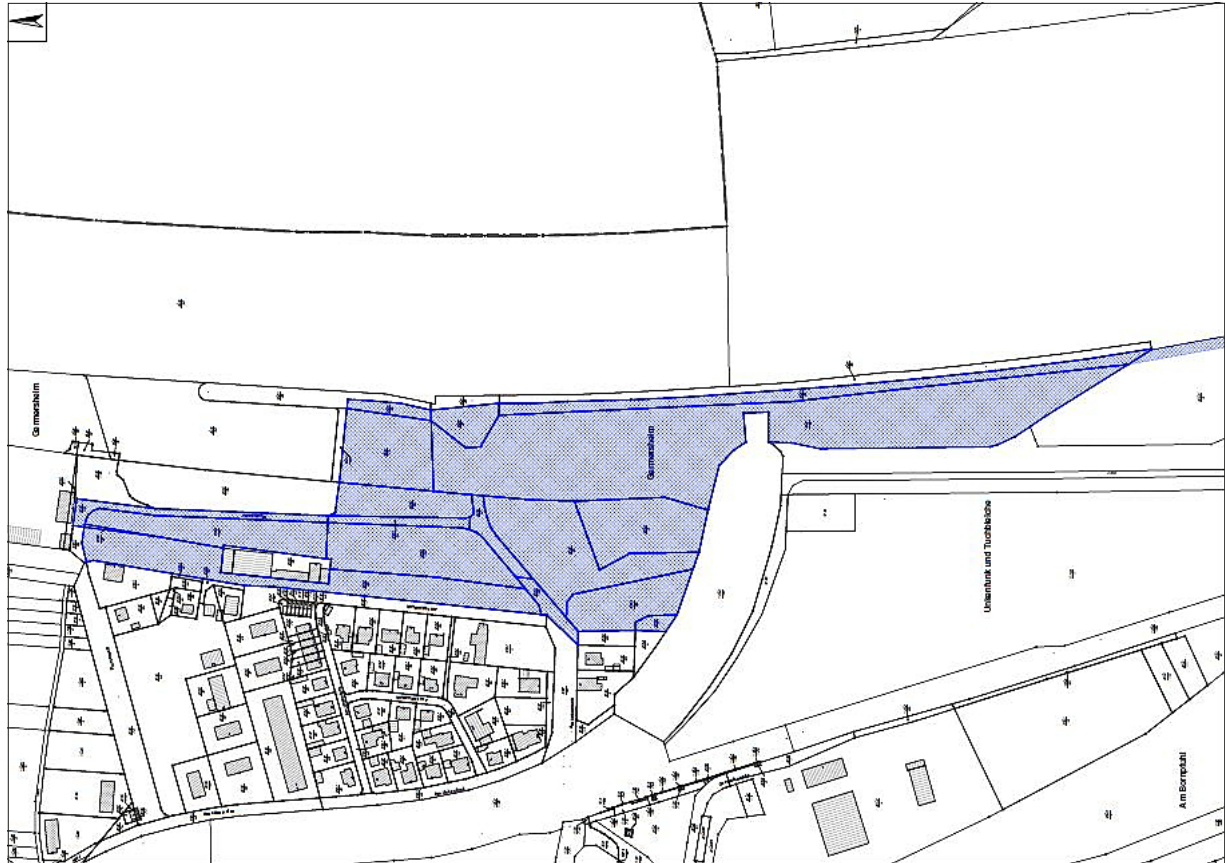
Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form (§ 3 a Abs. 2 VwVfG) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung (www.kreis-germersheim.de) unter dem Punkt Impressum aufgeführt sind.

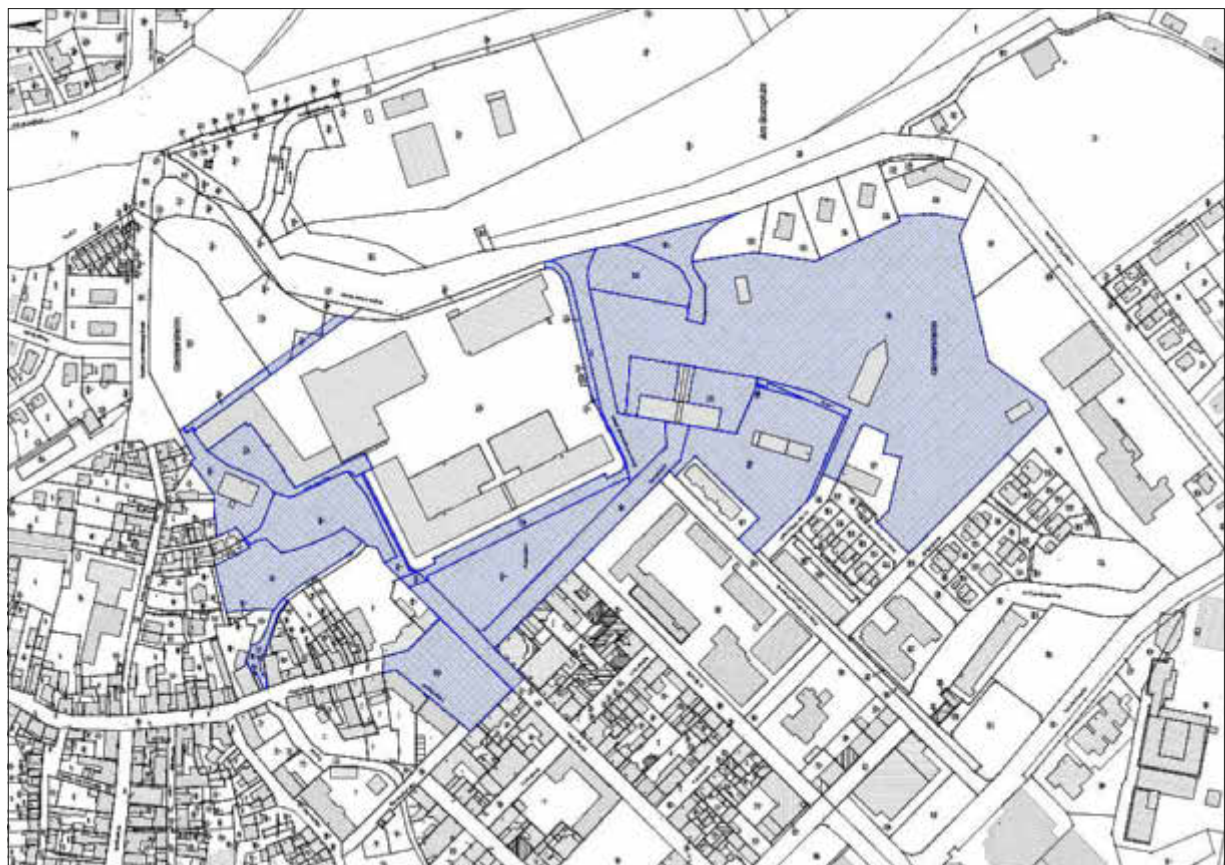
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung hat.

Germersheim, 26.03.2021

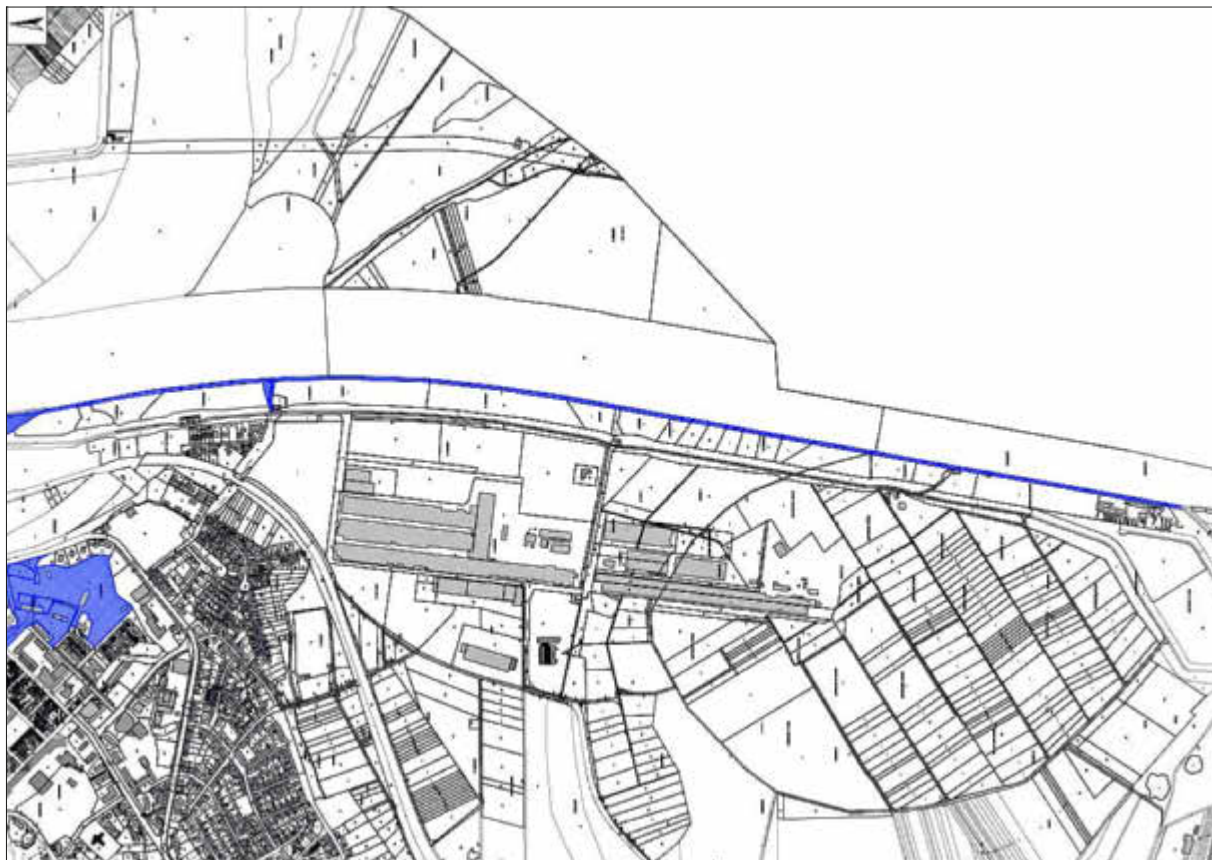
Gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat



Germersheim Rheinvorland



Germersheim Innenstadt



Germersheim Am Rhein

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim

Allgemeinverfügung als nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes zuständige Behörde vom 26.03.2021

**Allgemeinverfügung
der Kreisverwaltung Germersheim als nach §2 der Landesverord-
nung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes zuständige
Behörde**
vom 26.03.2021

Die oben genannten Allgemeinverfügung, zum **Thema Grenzgänger
und Grenzpendler**, tritt am 27.03.2021 in Kraft und gilt bis zum Ablauf
des 23.04.2021.

Wesentliche Inhalte:

- Grenzgänger und Grenzpendler, die in einer Kalenderwoche min-
destens zweimal einreisen, müssen zweimal in dieser Kalenderwoche
einen negativen Antigenschnelltest vorlegen können.
 - Anders ist es bei Grenzpendler und Grenzgänger, die in einer Kalen-
derwoche an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen. Sie müssen
lediglich einmal in dieser Kalenderwoche einen negativen Test nach-
weisen.
 - Die gleichen Regelungen gelten für Personen, die Verwandte ersten
Grades, den nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten,
Lebenspartner oder Lebensgefährten besuchen oder aufgrund eines
geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts über die Grenze rei-
sen.
 - Die Tests dürfen bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein.
- Die komplette Allgemeinverfügung finden Sie nachstehend abge-
druckt oder auf unserer Homepage: www.bellheim.de

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

Allgemeinverfügung als nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes zuständige Behörde vom 26.03.2021

**Allgemeinverfügung
der Kreisverwaltung Germersheim als nach § 2 der
Landesverordnung zur Durchführung des
Infektionsschutzgesetzes zuständige Behörde
vom 26.03.2021**

Die Kreisverwaltung Germersheim erlässt als nach § 2 der Landesver-
ordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes zuständige
Behörde nach § 4 Absatz 2 Nr. 5 der Verordnung der Bundesregie-
rung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug
auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen
Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag
(Coronavirus-Einreiseverordnung - CoronaEinreiseV) vom 13. Januar
2021 (BAnz AT 13.01.2021 V1) nachstehende

Allgemeinverfügung

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Grenzpendler im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Personen,
die im Land Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben und die sich zwin-
gend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums
oder ihrer Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbil-
dungsstätte in ein Risikogebiet begeben und regelmäßig, mindestens
einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- (2) Grenzgänger im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Personen,
die in einem Risikogebiet ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend
notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder
ihrer Ausbildung in das Land Rheinland-Pfalz begeben und regelmä-
ßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.

§ 2

Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nr. 5 CoronaEinreiseV

- (1) Grenzgänger und Grenzpendler, die in einer Kalenderwoche min-
destens zwei Einreisen aus einem Hochinzidenzgebiet nach § 3
Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 CoronaEinreiseV vornehmen, müssen zweimal in
dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz
3 CoronaEinreiseV verfügen.
- (2) Grenzpendler und Grenzgänger, die in einer Kalenderwoche aus-
schließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen, müssen
abweichend von Absatz 1 lediglich einmal in dieser Kalenderwoche
über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV ver-
fügen.
- (3) Können Grenzpendler und Grenzgänger bei Einreise keinen Nach-
weis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2 vorlegen, besteht die Verpflichtung, unverzüglich nach
der Einreise eine Testung hinsichtlich einer Infektion mit dem Corona-
virus SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen.
- (4) Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Corona-
virus SARS-CoV-2 sind mitzuführen, sobald und soweit diese vorlie-
gen, und auf Anforderung der zuständigen Behörde oder einer von ihr
beauftragten Stelle unverzüglich vorzulegen.

(5) Weitergehende Testpflichten bleiben unberührt.

§ 3

**Regelung von weiteren Ausnahmen
von der Test- und Nachweispflicht für nahe Angehörige
bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten
nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV**

(1) Personen, die in einer Kalenderwoche mindestens zwei Einreisen aus einem Hochinzidenzgebiet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaEinreiseV aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts vornehmen, müssen zweimal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne des § 3 Abs. 3 CoronaEinreiseV verfügen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Personen, die in einer Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen, müssen lediglich einmal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV verfügen.

(3) Können die in Absatz 1 genannten Personen bei Einreise keinen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, besteht die Verpflichtung, unverzüglich nach der Einreise eine Testung hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen.

(4) Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind mitzuführen, sobald und soweit diese vorliegen, und auf Anforderung der zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich vorzulegen.

(5) Weitergehende Testpflichten bleiben unberührt.

§ 4

**Keine Anwendung bei Einreise aus Risikogebieten
nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 CoronaEinreiseV
(Virusvarianten-Gebiet)**

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung finden gemäß § 4 Absatz 3 CoronaEinreiseV keine Anwendung für Personen, die aus einem Virusvarianten-Gebiet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 CoronaEinreiseV einreisen.

§ 5

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz) und gilt bis zum Ablauf des 23. April 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form (§ 3 a Abs. 2 VwVfG) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung (www.kreis-germersheim.de) unter dem Punkt Impressum aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung hat.

Germersheim, 26.03.2021

Gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat



**Nachrichten aus der
Verbandsgemeinde**

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

Tel. 07272 7008-328

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind:

Sprechst. nach Vereinbarung

E-Mail: norbert.gschwind@schiedsmann.de, Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechst. nach Vereinbarung

, Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wittich.de/?titel_nr=104&last=1

**Meldung über Verunreinigungen,
Schäden oder Mängel**

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden.

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de

Helferkreis Integration VG Bellheim e. V.

**Kleiderstube und Fahrradausgabe
bis auf Weiteres geschlossen**



Nach dem angeordneten Lock-down bleiben unsere Einrichtungen weiterhin geschlossen. Wir werden sobald als möglich über eine Wiedereröffnung an

dieser Stelle informieren. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine den Umständen entsprechende gute Zeit und vor allem Gesundheit!

Kirchen



**PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN**

**mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim,
St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim,
St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt,
St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten**

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519,

Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222,

Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de -

Chat- und Mailberatung

Feier der Gottesdienste

Aufgrund der leider wieder ansteigenden Inzidenzwerte können die **Gottesdienste am Gründonnerstag, Karfreitag und in der Osternacht**, leider **nicht öffentlich** gefeiert werden. Wir bitten um Ver-

ständnis! Die Kirchen bleiben zum persönlichen Gebet geöffnet. **Ob am Ostersonntag und am Ostermontag öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können, hängt von der Entscheidung der Regierung bzw. den Inzidenzwerten im Landkreis Germersheim ab.** Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich für die Ostergottesdienste (Sonntag/Montag), **unter Vorbehalt**, im Pfarrbüro anzumelden. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich!** Die in der Kirche ausgewiesenen Sitzplätze sind nummeriert und den jeweils angemeldeten Personen zugewiesen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wer nicht angemeldet ist, kann deshalb leider nicht in die Kirche eingelassen werden. Wir bitten um ihr Verständnis. Falls die Gottesdienste abgesagt werden müssen, ist dies dann der aktuellen Tagespresse zu entnehmen.

Pfarrer Buchert und Pater Paul, werden das Triduum (= Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht), zu den üblichen Uhrzeiten, in Bellheim und Weingarten, auf jeden Fall feiern. **Leider müssen dann aber zu diesen Zeiten die jeweiligen Kirchen geschlossen werden.**

Damit Sie sich im persönlichen Gebet zu Hause verbinden können: Gründonnerstag, 19.30 Uhr: Hl. Messe vom letzten Abendmahl; Karfreitag, 15.00 Uhr: Feier vom Leiden und Sterben unseres Herrn; Karsamstag, 21.00 Uhr: Die Feier der Osternacht.

Ostersonntag, 4. April, Anmeldung unter Vorbehalt möglich!

Knittelsheim 9.00 Uhr

Lustadt 10.30 Uhr

Zeiskam 10.30 Uhr

Bellheim 18.30 Uhr

Ostermontag, 5. April, Anmeldung unter Vorbehalt möglich!

Ottersheim 9.00 Uhr

Weingarten 10.30 Uhr

Bellheim 18.30 Uhr

Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Pfarrbrief für die Kar- und Ostertage

Diakon Hanspeter Imhoff hat dankenswerter Weise in der neuen Ausgabe des Pfarrbriefes, Impulse für die Kar- und Ostertage zusammengestellt, die ich uns allen ans Herz legen darf. Die Ausgabe des Osterpfarrbriefes wird den Beziehern zugestellt bzw. liegt ab sofort in den Kirchen auf. Er darf gerne für Zuhause, zum persönlichen Gebet, mitgenommen werden. Thomas Buchert, Pfarrer

Trotz Corona-Pandemie - Traditionen pflegen

Vieles muss abgesagt, verschoben oder neu geplant werden, weil die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die bisherigen Gewohnheiten und Traditionen nicht zulässt. Daher haben sich die Messdiener aus Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim überlegt, wie sie in der Karwoche, trotz Beschränkungen, die schweigenden Glocken traditionell ersetzen können. Die Ministranten ziehen deshalb nicht zu Fuß, morgens um 7.00 Uhr, 12.00 Uhr und 18.00 Uhr durch die Straßen, sondern fahren mit Fahrzeugen, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen, um jeweils zum Angelus-Gebet aufzurufen.

Auch soll das gewohnte Sammeln nicht ausbleiben. Entsprechend ertönt am Karsamstag ab 10 Uhr der seit Jahrzehnten bekannte Vers: „Wir haben gesungen zum Heiligen Grab, drum gebt uns eine Ostergab‘, nicht zu groß und nicht zu klein, alles geht ins Körbchen rein“. Dazu reichen die Ministranten ein entsprechendes Gefäß aus den jeweiligen Fahrzeugen, um die Spenden (Sach- oder Geldspende) in Empfang zu nehmen. Unsere Messdiener freuen sich über eine kleine Anerkennung für ihr Engagement.

Gerne dürfen Sie auch Ihre Spende zur Förderung unserer Ministranten und Jugendarbeit auf folgende Konten überweisen:

Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Bellheim - VR Bank Südpfalz
IBAN: DE46 5486 2500 0000 5555 92

Kath. Kirchenstiftung St. Georg Knittelsheim - VR Bank Südpfalz
IBAN: DE77 5486 2500 0003 7509 90

Kath. Kirchenstiftung St. Martin Ottersheim - VR Bank Südpfalz
IBAN: DE42 5486 2500 0003 6002 03

Ich freue mich über das Engagement der Messdiener unserer Gemeinden, die damit auch in diesen besonderen Zeiten Traditionen pflegen und sich einmal mehr für den Glauben stark machen. Herzlichen Dank!
Thomas Buchert, Pfr.

Gottesdienste:

Das Presbyterium hat sich nach ausführlicher Diskussion in seiner Sitzung am 24.03.2021 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass Gottesdienste dann wieder stattfinden, wenn die Inzidenzzahl der Corona-Neuinfektionen stabil unter 100 liegt. Ob dies für die Gottesdienste an Karfreitag und Ostern der Fall sein wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich deshalb tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de

Sollten die Infektionszahlen ausreichend gesunken sein und Gottesdienste stattfinden können, sind diese wie folgt geplant:

Karfreitag, 2. April 2021

9:30 Uhr Knittelsheim

10:30 Uhr Bellheim

Ostersonntag, 4. April 2021

6:00 Uhr Knittelsheim (im Kirchgarten)

10:00 Uhr Bellheim

Wegen der besonderen Hygiene-Bedingungen in der Corona-Pandemie findet kein Abendmahl statt.

Broschüre „Karfreitag und Ostern Zuhause“

Wie bereits zu Weihnachten, so erscheint auch für die Osterfeiertage wieder eine Broschüre mit Vorschlägen für die Gestaltung einer Andacht an Karfreitag und Ostern zuhause. Die Broschüre wird von den Konfirmandinnen und Konfirmanden in alle Haushalte mit evangelischen Gemeindegliedern verteilt. Außerdem ist sie auch auf der Homepage der Kirchengemeinde www.protestanten-bellheim.de zu finden.

Online-Andacht auf der Homepage - auch zum Nachlesen und Ausdrucken

Auch zu Karfreitag und Ostern erscheint wieder eine Online-Andacht aus der Reihe „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben“ auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de. Ebenso gibt es den Text der Andacht zum Nachlesen, Ausdrucken und Weitergeben an Freunde und Bekannte.

Alle Gruppen und Kreise treffen sich momentan nicht.

Vertretungsregelungen während der Vakanzzeit:

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch zu erreichen; **Tel: 07272-2110. Besucherverkehr ist derzeit nicht möglich.**

Beerdigungen: Pfr. Ulrich Kronenberg, Tel.: 06232-640616

Geschäftsführung: Pfr. Jan Meckler Tel.: 07272-8443,

Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de

Konfirmanden/Präparanden: Pfr Martin Müller

Tel: 01577 - 33 84 169, Mail: Martin.Mueller@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Wochenspruch: „Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben“. Joh. 3, 14b.15

Karfreitag, 02.04.2021

09:00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Ottersheim, Pfrin. Ade-Ihlenfeld

Wochenspruch: Christus spricht: „Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle“. Offenbarung 1, 18

Ostermontag, 05.04.2021

10:15 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Ottersheim, Pfrin. Ade-Ihlenfeld

Das Presbyterium der Kirchengemeinde Ottersheim wird entscheiden, ob angesichts des „Osterlockdowns“ die Gottesdienste an Karfreitag und Ostermontag stattfinden. Bitte beachten Sie dazu den Aushang im Schaukasten an der Kirche. Digitale Gottesdienste finden Sie unter www.ostergottesdienste.de.

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Ostergruß

Da aufgrund der Pandemielage leider auch in diesem Jahr keine Ostergottesdienste stattfinden können, werden Sie in den kommenden Tagen einen Ostergruß unserer Gemeinde in Ihrem Briefkasten finden. Die Schrift lädt ein das Geschehen von Karfreitag und Ostern im Familienkreis zu bedenken und eine private Osterandacht zu feiern. Außerdem finden sich in dem Heft einige kreative Tipps rund um das Osterfest. Darüber hinaus finden Sie auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt und verteilt werden dürfen. Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetsei-



Protestantische Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Bitte beachten Sie:

Derzeit kann es corona-bedingt jederzeit zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich deshalb immer tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de, ob die hier gemachten Angaben noch gültig sind.

ten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital> nutzen. Wir wünschen allen Gemeindegliedern ein gesegnetes Osterfest.

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de; Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch Karfreitag: Johannes 3,16

Zum Nachlesen in der Bibel: Jes 53, 1-12, 2. Kor 5, 19-21 und Joh 19, 16-30. Lied im Gesangbuch Nr. 92 sowie Psalm 22 (EG 710).

Wochenspruch für Ostern: Offenbarung 1,18

Zum Nachlesen in der Bibel: 1. Sam 2, 1-8, 1. Kor. 15, 1-11 und Mk 16, 1-8. Lied 106 und Psalm 118 (EG 768)

Andachten und Gottesdienste im Internet

Auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) finden Sie Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt

und verteilt werden dürfen. Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetseiten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital> nutzen.

Andachten zum Mitnehmen

Sie können die aktuelle Andacht auch gedruckt an der Prot. Kirche abholen. Die Andachten befinden sich in einer Box vor der Kirche.

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h - 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung
Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-903
Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

03.04.	Rolf Menzer	75 Jahre
06.04.	Heribert Schindwein	70 Jahre
07.04.	Werner Städtler	85 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden. Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Angebot zur Unterstützung der Impfanmeldung für Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren aus Bellheim über 80 Jahre, die zur ersten Welle der Corona Impfung gehören, aber nicht selbst oder über andere Hilfspersonen einen Impftermin über die zentrale Telefonnummer oder die Webseite des Landes vereinbaren können, können sich an die Gemeinde Bellheim wenden.

Sie rufen dazu den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer 07272/6542 oder den 1. Beigeordneten Hermann-Josef Schwab 07272/7008-905 an, bevorzugt werktags zwischen 11 und 12 Uhr.

Anschließend erhalten Sie den Fragebogen, der auf der Anmeldeseite des Landes benutzt wird, ebenso wichtige Informationen zum Datenschutz und eine Einwilligungserklärung. Bei der Übergabe oder telefonisch wird vereinbart, wann der ausgefüllte Fragebogen wieder abgeholt werden kann. Eine persönliche, direkte Betreuung in der Wohnung beim Ausfüllen ist wegen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Gemeinde nimmt die Anmeldung dann auf der Webseite des Landes für die Betroffenen vor, diese erhalten die Impftermine und die für die Impfung notwendigen Informationen schriftlich direkt vom Land Rheinland-Pfalz.

Angebot Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth

Die Gemeinde Bellheim organisiert nach ihren Möglichkeiten einen Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth für Seniorinnen und Senioren, die weder selbst fahren, noch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Dazu stellt die Gemeinde den Bürgerbus zur Verfügung, als Fahrerinnen/Fahrer gibt es Freiwillige. Diese begleiten die Impfwilligen auch zur Impfung, wenn dies gewünscht wird. Während der Fahrt ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Da wegen des Infektionsschutzes immer nur eine Person gefahren werden kann, können nicht alle Fahrwünsche erfüllt werden. Die Gemeinde wird aber versuchen, weitere Fahrgelegenheiten zu organisieren.

Die betroffenen Personen müssen aber ggf. auf Taxiunternehmen verwiesen werden. Es wird auch daran erinnert, dass in bestimmten Fällen auch die Krankenkassen den Transport bezahlen, bitte wenden Sie sich hier an Ihre hausärztliche Praxis.

Personen mit einem Impftermin in Wörth, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, wenden sich bitte frühzeitig telefonisch an den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer, Tel. 07272/6542, wenn möglich vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.



Gemeindebibliothek Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag:	14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

„Terminbesuche“ und „Bestell- und Abholservice“ für Medien erlaubt

Aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und der vom Landkreis Germersheim erlassenen Allgemeinverfügung bleibt die Gemeindebücherei bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Abgabefrist für entliehene Medien verlängert sich automatisch.

Terminbesuche in der Bücherei:

Bibliotheksbesuche sind für Einzelpersonen oder für Angehörige eines Hausstands (maximal 5 Personen) mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren und dann z.B. mit Ihren Kindern im festgesetzten Zeitraum die Bücherei besuchen. Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bestell-, Abhol- und Lieferservice:

Die Bücherei bietet auch weiterhin nach vorheriger telefonischer Terminabsprache einen Abhol- und Lieferservice zur Medienausleihe an. Sie können telefonisch oder per Mail eine Liste mit Bücher- und Medienwünschen, gerne auch nach Thema (z.B. Krimis /Thriller für Erwachsene oder Bilderbücher für Kinder) an die Bücherei richten. Für die Übergabe der Medientasche vor der Bücherei vereinbaren wir einen festen Abholtermin mit Ihnen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein zur Bücherei zu kommen, bieten wir nach Absprache auch einen Lieferservice nach Hause an.

Terminvereinbarung:

Sie erreichen uns während der Schließzeit telefonisch montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 14:30 - 18:00 Uhr, sowie dienstags und freitags von 10:00 - 12:00 Uhr. Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben: r.best@vg-bellheim.de

Wir bestätigen Ihnen den Termin dann telefonisch oder per Mail. Ohne vorherige Terminbestätigung ist der Büchereibesuch nicht möglich. Wann die Gemeindebücherei wieder öffnen kann, hängt von der geltenden Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim und von den geltenden Regelungen auf Landes- und Bundesebene ab. Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de

und kannst mit etwas Glück tolle Preise gewinnen! Mitmachen kann jeder - Egal ob Jung oder Alt, ob Musikvereinmitglied oder nicht, ob Bellheimer oder Auswärtige!

Teilnahmezeitraum: 01. – 09. April 2021

Alle Informationen zum Fragebogen findest Du auf unserer Homepage: www.mv-bellheim.de

Hinweis: Wir bitten alle Teilnehmer die aktuell geltenden Corona-Richtlinien einzuhalten. Auf Grund der aktuellen Situation haben wir bewusst einen Bearbeitungszeitraum von einer Woche gewählt. Dadurch wollen wir Menschenansammlungen möglichst vermeiden und die Teilnahme entzerren.

Vereine und Gruppen



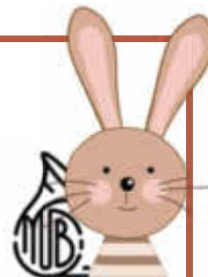
Musikverein Bellheim e.V.

Musikverein Bellheim e.V.

Mach mit bei der MV-Schnitzeljagd!

Anlässlich der anstehenden Osterwoche haben wir eine Schnitzeljagd auf die Beine gestellt. Auf der Suche nach dem Osterhasen und einem Lösungswort müssen auf dem Weg durch Bellheim einige Fragen beantwortet und Aufgaben erfüllt werden. Hast Du die Lösung erfolgreich erraten, landest Du im Lostopf

MACH MIT BEI DER MV - SCHNITZELJAGD!



Die große Osterhasensuche - für jung und alt.

Auf der Suche nach dem Osterhasen in Bellheim:

Alle erfolgreichen Teilnehmer landen im Lostopf und können mit etwas Glück tolle Preise gewinnen.

Folge dem Link oder Scanne einfach den QR-Code, dann kommst Du zum Teilnahmebogen!



www.mv-bellheim.de



Teilnahmezeitraum:
01. bis 09. April 2021



Hinweis:
Wir bitten alle Teilnehmer die geltenden Corona-Richtlinien einzuhalten.



Ortsgemeinde **Knittelsheim**

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251

privat Tel. 0162 2549420

Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 2. - 8. April 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Knittelsheim.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde



Gemeindebücherei Knittelsheim

Liebe Büchereibesucher*innen,

die Bücherei muss bis auf weiteres geschlossen bleiben. Sobald wieder geöffnet werden kann, erfahrt ihr es aus dem Amtsblatt.

Bitte ruft unter 2473920 an, wenn ihr Bücher, CDs oder DVDs aus der Bücherei geliefert bekommen möchtet.

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)
Email: Gbkittelsheim@gmx.de ■ Telefon: 06348/251

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

05.04. Berthold Wünschel 80 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Neu: digitale Sprechstunde von Ortsbürgermeister Gerald Job

Bereits über ein Jahr ist seit dem Corona-Ausbruch in Deutschland vergangen. Nach wie vor ist noch nicht absehbar, wann eine Rückkehr in den Alltag möglich ist.



Deshalb bietet Ortsbürgermeister Gerald Job neben der telefonischen Sprechstunde unter 06348-4103 ab sofort eine digitale Sprechstunde per Videokonferenz an.

Bitte eine Email an gemeinde@ottersheim-pfalz.de mit zwei Terminvorschlägen und dem Betreff „digitale Sprechstunde“ schicken.

Die Zugangsdaten ins virtuelle Rathaus werden per Mail zugesendet.

Fahrten zur Corona-Impfung!

Gerade in schwierigen Zeiten lernt man die Vorzüge, die sich einem bieten, zu schätzen, so auch in der Coronapandemie. Bereits im letzten Jahr haben wir festgestellt, dass die sozialen Strukturen in Ottersheim intakt sind, keiner unserer Bürger war auf die von der Gemeinde angebotene Hilfe beim Einkauf etc. angewiesen. Die Hilfen innerhalb der Familie und durch Nachbarn sind beispielhaft. Dafür unseren herzlichen Dank an Alle. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass auch bei den Fahrten nach Wörth ins Impfzentrum sichergestellt wird, dass kein Bürger durch das soziale Netz rutscht. Jeder Ottersheimer Impfwillige muss Gelegenheit bekommen, nach Wörth zu kommen.

Die Hilfsbereitschaft der Ottersheimer ist auch in diesem Punkt groß. Mehrere Personen haben unabhängig voneinander angeboten, kostenlose Fahrdienste zu übernehmen, sofern keine andere Möglichkeit besteht, nach Wörth ins Impfzentrum zu gelangen.

Sollten Sie eine Fahrgelegenheit ins Impfzentrum oder Hilfe beim Anmelden zu einem Impftermin benötigen, melden Sie sich bitte bei der Seniorenbeauftragten **Esther Stadel 06348-919486** oder bei **Ortsbürgermeister Gerald Job 06348-4103**.

Hinweis zur Kostenübernahme der Fahrten durch die gesetzlichen Krankenkassen:

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Fahrten zu ambulanten Behandlungen (auch zum Impfen), sofern ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, BI oder H oder ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkungen oder Pflegegrad 4 bzw. 5 vorliegen. Die Hausärzte können in diesen Fällen einen Transportschein (Taxischein) ausstellen, sofern aus medizinischen Gründen keine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

digitaler

Planungsworkshop!!!

„Wir planen unser Baugebiet“

am 31. März 2021
um 19.00 Uhr

Zielgruppe: Bauplatzbewerber und Grundstückseigentümer

Anmeldung: gemeinde@ottersheim-pfalz.de

Link zum Workshop wird vor der Sitzung per Mail verschickt!

Wegen der technischen Rahmenbedingungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Entdecken Sie Germersheim

zu Fuß oder mit dem Rad

Wir beraten Sie gerne!

Stadt Germersheim

**Historische Festung
Ursprüngliche Natur
Kunst und Kultur-Genuss**

NEU im Tourismusbüro !!!
Germersheimer „Kunst- und Skulpturenführer“ (10,- Euro) erhältlich!
100-seitiger Kunstkatalog zeigt Fotos von 61 sehenswerten Objekten und Skulpturen, die sich an verschiedenen Standorten in ganz Germersheim befinden.
Bestellung per Telefon oder E-Mail sowie Postversand möglich.
Weitere Infos unter www.germersheim-erleben.eu.

Tourismus-, Kultur- und Besucherzentrum Weißenburger Tor:
Paradeplatz 10 · 76726 Germersheim · Tel. 07274/960-301/-302/-303
www.germersheim.eu



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde im Rathaus (aktuell nur nach tel. Vereinbarung)
immer mittwochs von 16.45-18 Uhr

Tel. Rathaus: 06347-8171 , Tel. privat 06347-918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

02.04. Erna Ohliger 85 Jahre
04.04. Theresia Best 90 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Aus der Gemeinde

Handwagen-Pfandstation auf Friedhof eingerichtet



Der Gemeinderat hat bereits im letzten Jahr einstimmig die Anschaffung einer Handwagenstation mit 2 Handwagen für den Friedhof beschlossen. Die Gemeindearbeiter haben dazu den Bereich neu gepflastert und die Station fest einbetoniert. Gegen ein Pfand von einer 2 € Münze können sich nun Friedhofsbesucher einen Handwagen im Eingangsbereich (neben den Mülleimern) leihen und somit größere Lasten einfach mit einem Handwagen transportieren.

Bushaltestellenhäuschen und Straßenschilder verunstaltet!

Das mit viel ehrenamtlicher Arbeit neu renovierte Bushaltestellenhäuschen in der Raiffeisenstraße wurde von Unbekannten durch viele Aufkleber (FCK, Ultras,...) verunstaltet. Auch auf einigen Straßenschildern im Ort sind Aufkleber aufgebracht worden. Wer eine Beobachtung hierzu gemacht hat oder verantwortliche Personen benennen kann, bitte ich, sich bei der Bürgermeisterin (Tel. 918375) zu melden. Das kann nicht so hingenommen werden!



An die Verantwortlichen appelliere ich, dies zukünftig zu unterlassen!

Wasser- und Bodenverband Zeiskam

Fälligkeit der Verbandsbeiträge zum 01.04.2021

Bitte beachten Sie hierzu die **Hinweise unter „Amtliche Nachrichten“** im vorderen Teil!

Unterstützung bei der Impfanmeldung und Fahrten zur Corona-Impfung!

Viele Mitbürger leisten hier bereits Nachbarschaftshilfe, das ist toll und ein klares Zeichen der funktionierenden Gemeinschaft in Zeiskam. Das Angebot des Seniorenteam ergänzt unsere guten sozialen Strukturen und schließt eine mögliche Lücke:

Seniorinnen und Senioren aus Zeiskam, die über 80 Jahre sind und Unterstützung bei der Impfanmeldung benötigen und/oder auf einen Fahrdienst zum Impfzentrum angewiesen sind, können sich beim Seniorenbeauftragten Traugott Günther unter 06347-918100 melden!

Noch ein Hinweis: Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Fahrten zu Impfterminen, sofern ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, BI oder H oder ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkungen oder Pflegegrad 4 bzw. 5 vorliegt. Die Hausärzte können in diesen Fällen ein Transportschein ausstellen, sofern aus medizinischen Gründen keine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Sportvereine

TB Jahn Zeiskam e.V.



Ostereiersuche



über Google Maps

Liebe Kinder Ihr könnt die Ostereier mit einer Karte oder über Koordinaten finden. Es sind 120 verstecke, über den Link kommt Ihr auf unsere Google Maps Ostereier verstecke mit Koordinaten oder ihr sucht mit der Google Karte. Überall wo eine Markierung ist, hängt ein kleines Ei oder ein großes Ei in dem was versteckt ist.

Die Eier bitte hängen lassen,
aus dem Versteck könnt ihr euch 1 Teil rausnehmen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Suchen. Euer Turn-Team

Link Koordinaten:

<https://maps.app.goo.gl/AbQduYhxAYKqBE4p8>



Mitteilungen anderer Behörden

Kreisverwaltung Germersheim informiert

Wertstoffhöfe und Problemüllannahme an Karsamstag geschlossen. Abfuhrtermine können sich verschieben (Germ. 24.03.2021)

Die drei Wertstoffhöfe des Landkreises Germersheim in Bellheim, Rülzheim und Berg-Neulauterburg sind am Karsamstag, 3. April, geschlossen. Auch die stationäre Problemüllannahmestelle am Wertstoffhof in Rülzheim und die Grünschnittannahmestelle Westheim haben am Karsamstag nicht geöffnet.

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass sich aufgrund der Osterfeiertage zudem Müllabfuhrtermine im Landkreis Germersheim verschieben können. Teilweise werden Termine auch vorgezogen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich unbedingt am Abfallkalender zu orientieren, in dem die gültigen Termine vermerkt sind.

In diesem Zusammenhang gibt die Kreisverwaltung den Tipp, den Termindienst „Denkdran“ der Abfallwirtschaft zu nutzen. Hier erhält man seine persönlichen Abfuhrtermine (inkl. Verlegungen) ganz einfach per Mail zugeschickt. Daneben können die Abfuhrtermine auch als ICS Export (iCal) in die elektronischen Kalender integriert werden. Beide Service-Angebote sind auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim abrufbar unter www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/abfall-kalender.html.

Aus Kreis und Region

Fischzuchtverein Sondernheim 1926 e.V.

Liebe Mitglieder des Fischzuchtvereins Sondernheim 1926 e.V., die Osterzeit steht wieder vor der Tür und alle freuen sich auf gemeinsame schöne Tage im Kreise ihrer Familien. Dazu wünschen wir euch alles Gute.

Auch die Vereinsfamilie würde gerne wieder mit ihren Mitgliedern gemeinsam Feste feiern, Vereinsfischen organisieren und die vielen Jugendlichen mit Aktionen rund um das Angeln und die Hege und Pflege der Gewässer mit ihren Lebewesen fördern.

Unser Verein hat wohl auch dieses Jahr keine Einnahmen - muss sich aber finanziell keine Sorgen machen. Wir würden uns auch in diesem Jahr freuen wenn Sondernheimer, Germersheimer, Bellheimer und Knittelsheimer Bürger den Weg zum Fischzuchtverein als aktives oder passives Mitglied finden würden. Aufnahmeanträge unter „fzv-sondernheim.de“.

Die Jahreshauptversammlung in 2021 muss verschoben werden - eine Kassenprüfung soll aber schnellstmöglich unter Coronabedingungen im April durchgeführt werden. Die Angelkarten sind weiter für 2021 gültig. Sollten Änderungen (passiv in aktiv oder umgekehrt) vollzogen werden, bitte um kurze Mitteilung. Auch bei Änderungen der Adresse, Bankverbindung etc.

Die erste größere Aktion am Baggersee Gänskopf fand an diesem Wochenende statt. Unser Ausschuss-Mitglied Boris Olsiewicz hat in Eigenleistung zwei Ruhebänke am Baggersee Gänskopf montiert und dem Verein gestiftet. Es soll ein Ruheplatz für die Mitglieder und die Besucher des Gewässers werden. Dafür unseren ganz besonderen Dank.

Für 2021 wünschen wir allen Mitgliedern mit ihren Familien, Freunden und Förderern des Vereins alles Gute. Bleibt bitte gesund und kämpft mit uns zusammen gegen das Virus. Gemeinsam schaffen wir das. Frohe Ostern!

Energietipp der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Solarstrom selbst erzeugen und nutzen - Beratungsjahr der Verbraucherzentrale

Wie kann der Strom der eigenen Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Dach selbst genutzt werden? Könnte eine Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser den Anteil des selbst genutzten Stroms deutlich erhöhen? Rechnet sich ein Batteriespeicher? Welche Einsparungen bringt eine private Ladestation für Elektrofahrzeuge? Wieviel Stromertrag bringt ein PV-Modul am Balkon einer Wohnung? Die Verbraucherzentrale ermittelt in der Aktion „Solarstrom zuhause“, welche individuellen Stromerträge und Einsparungen möglich sind. Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause finden Interessierte zwei Erfassungsbögen für ihre persönliche Situation. Anhand der Angaben in diesen Bögen ermitteln die Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale, welche Erträge mit einer PV-Anlage auf dem Dach oder mit Balkonmodulen zu erzielen sind und welche Einsparungen möglich sind. Bedacht wird dabei auch, ob eine Kombination mit Wärmepumpenheizung, Batteriespeicher oder privater Ladestation für Elektrofahrzeuge sinnvoll ist.

Die Ratsuchenden erhalten das Ergebnis schriftlich - per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post - übermittelt. Detailfragen können sie anschließend in einer telefonischen Beratung mit den Energieberatern der Verbraucherzentrale klären. Terminvereinbarung ist unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termin-rlp oder telefonisch unter 0800 60 75 600 möglich.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Mittwoch, den 14.04.21 von 16 - 18.15 Uhr in Kandel** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Sonstige Nachrichten

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 14 Ostern

auf Donnerstag, 01.04.2021

17:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

AfD

Landtagsabgeordneter Matthias Joa (AfD)

Bürgersprechstunde

Der AfD-Landtagsabgeordnete Matthias Joa bietet am **Dienstag, 6. April 2021** von 10 – 14 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Online-Gesprächstermine und persönliche Terminabsprachen können unter Tel.: 07271/7698967 oder per E-Mail unter Buergersprechstunde@alternative-ger.de vereinbart werden.

Verlagsmitteilungen

In eigener Sache

Aufgrund des angeordneten und dann wieder zurückgenommenen Oster-Lockdowns kam es in unserem elektronischen Redaktionssystem zu verwirrenden Annahmeschlussvorverlegungen. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Ende des redaktionellen Teils



www.wittich.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Das Sichtbare ist vergangen,
aber es bleibt die Liebe und die Erinnerung.

Helmut Prechtl
* 11.8.1946 † 1.3.2021

Herzlichen Dank
allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die
aufrichtige Anteilnahme und die vielen Zeichen der
Wertschätzung, die wir erfahren durften.

Unvergessen
Martina Prechtl mit Thorsten und Timo
und alle Angehörigen

Bellheim, im März 2021

Dem Leben einen würdigen Abschluß geben ...



BESTATTUNGEN
FRITZ LUTZ

Bestattungen Fritz Lutz | Riethstraße 4b | 76879 Ottersheim
Telefon 06348 91 91 36 | Fax 06348 91 91 37



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern,
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
... und bleiben Sie **GESUND!**

Norbert Ullmer und

Alexander Brüggemann

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06347 97208-0, Mobil: 0170 1842290
info@u-b-werbung.de

Tel.: 06347 97208-0, Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de


Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



CONTAINERDIENST - TRANSPORTE
JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM
☎ 0177 2504511

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de




Professionaler Raumlufthygiene-Filter

Schützt Sie und Ihre
Kunden/Mitarbeiter/
Gäste vor:

- Viren
(Corona/Grippe/usw.)
- Bakterien
- Stäube
- Feinstäube
- Pollen

Für:

- Räume bis 160 m²
- Büros
- Besprechungsräume
- Ladenlokale
- Praxen
- Gastronomie

Mit HEPA-H14 Filter!

www.isi-luftfilter.de



ISI Industrieprodukte GmbH
Industriepark Nord 16
53567 Buchholz/Mendt

MADE IN GERMANY

Tel.: 02683/9794-0 Email: kontakt@isi-luftfilter.de



Spargelzeit

Es ist wieder soweit!
**Ab Donnerstag, 1.4.2021 erhalten Sie täglich
erntefrischen Spargel im Hofladen.**



Spargelhof Gleich
Weingarten/Pfalz
Qualität ist kein Zufall

In der Schäferei 1, 67366 Weingarten, Tel. 06344/4072

Motorträume



Runde Sache

Das Fahren im Kreisverkehr verunsichert oft auch geübte Autofahrer. Wann muss man blinken, wer hat Vorfahrt, wie verhält man sich im mehrspurigen Kreisverkehr? Wer diese Regeln beachtet, ist auf der sicheren Seite. Er kommt am häufigsten vor und wird durch die Schilderkombination „Vorfahrt gewähren“ und „Kreisverkehr“ gekennzeichnet. Deshalb gilt: Die Fahrzeuge im Kreisverkehr haben Vorfahrt. Geblinkt wird nur beim Verlassen des Kreisverkehrs.

Bei einer doppelspurigen Zufahrt sollten sich diejenigen Fahrer rechts einordnen, die schon an der nächsten oder übernächsten Ausfahrt ausfahren möchten. Wer erst später den Kreis verlassen möchte, kann die Innenspur nehmen, muss aber stets den rechts von ihm Fahrenden im Blick haben. Radfahrer haben im klassischen Kreisverkehr grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten wie motorisierte Fahrzeuge. Das bedeutet: Vorfahrt gewähren bei der Einfahrt, im Kreisverkehr gilt Vorfahrt vor ein- und ausfah-

renden Fahrzeugen. Außerdem müssen Radfahrer Handzeichen geben, wenn sie den Kreis verlassen möchten. Diese Regeln gelten, egal ob der Radler auf der Fahrbahn oder auf einem Radweg unterwegs ist. Autofahrer aufgepasst: Zu gefährlichen Situationen kann es vor allem dann kommen, wenn ein Autofahrer den Kreisverkehr verlassen möchte und rechts von ihm ein Radfahrer fährt, der im Kreisverkehr bleibt.

Fußgänger haben nur Vorrang vor Fahrzeugen, die aus dem Kreisverkehr ausfahren. Ausnahme: Wenn sich unmittelbar vor dem Kreisverkehr ein Zebrastreifen befindet, gilt der Vorrang der Fußgänger sowohl für Autofahrer, die in den Kreisverkehr einfahren, als auch für diejenigen, die ihn verlassen. Übrigens: Für jeden Kreisverkehr gilt: Fahrzeuge fahren nach rechts ein und dann entgegen dem Uhrzeigersinn. Parken oder Anhalten ist verboten – es sei denn, der Verkehr stockt. Die Mittelinsel darf nicht überfahren werden. *Quelle: adac*

Gutes Tauschgeschäft: Winter- gegen Sommerreifen



Foto: ProMotor/1. Volz

Schon x-mal gehört, schon x-mal vergessen: Von O (Ostern) bis O (Oktober) gehören Sommerreifen ans Fahrzeug. Deshalb schnell einen Termin für den Reifenwechsel in der Werkstatt buchen. Die Auftragsbücher sind schnell voll, die Lieferzeit für neue Pneu oft lang. Michael Schwämmlein, Geschäftsführer Technik beim Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk, zum Thema Reifen. **Was macht Sommerreifen so speziell?**

Im Vergleich zu Winterreifen haben sie eine härtere Gummimischung, größere Profilblöcke, weniger Einschnitte und Lamellen sowie stabilere Schultern. Damit bleiben sie selbst bei großer Hitze und Nässe sicher in der Spur. Lange, frostige Winter gibt es kaum noch. Reichen da nicht auch Ganzjahresreifen?

Ganzjahresreifen sind immer ein Kompromiss. Wer denkt, so rolle er sicher bei Wind und Wetter durchs Jahr und spart dazu noch Geld, weil das zweimalige Umrüsten wegfällt, der irrt. In Reifentests schneiden Ganzjahresreifen in Performance und Laufleistung stets schlechter ab als die Sommer- und Winterspezialisten.

Wichtig: Auch Ganzjahresreifen müssen regelmäßig gecheckt und für einen gleichmäßigen Reifenabrieb von der Vorder- auf die Hinterachse umgesteckt werden.

Wie alt können Sommerreifen eigentlich werden?

Der Gesetzgeber schreibt keine Altersbeschränkung vor. Ausnahme: Reifen an Anhängern mit einer 100-km/h-Zulassung dürfen nicht älter als sechs Jahre sein. Nach spätestens 10 Jahren sollte aber jeder Reifen gewechselt werden.

Kann man für eine längere Lebensdauer von Reifen etwas tun?

Mit einem regelmäßigen Check, der Minutensache ist, eine ganze Menge: Misst das Profil noch mindestens 3 Millimeter? Stimmt der Reifendruck entsprechend den Herstellervorgaben und der Beladung? Gibt es Schadstellen? Wer dann noch umichtig unterwegs ist, zum Beispiel Bordsteinkanten im stumpfen Winkel nimmt, hat schon viel für Sicherheit und Geldbeutel getan. **Reifendruck-Kontrollsysteme (RDKS) zeigen an, wann gepumpt werden muss.**

Reicht das?

Nein. RDKS überwachen während der Fahrt zwar ständig den Luftdruck. Das entbindet die Fahrer aber nicht von der Pflicht, selbst Hand ans Druckventil zu legen. Dafür gibt mehrere Gründe: Alle RDKS-Systeme haben eine Messschwelle von 20 Prozent zum Sollwert. Bis dahin kann das Auto bereits deutlich an Grip und Laufleistung verlieren.

Was ist bei der Montage von Reifen mit RDKS zu beachten?

Ein indirektes System muss nach dem Umstecken der Räder über das Fahrzeugmenü neu initialisiert werden. Dieser Vorgang entfällt beim direkten RDKS.

Dafür müssen hier oftmals die Sensoren angelern und bei jedem Rad- oder Reifenwechsel geprüft werden. Meist nach rund sechs Jahren wird ein Wechsel aller Sensoren fällig – selbst dann, wenn nur einer nicht funktioniert.

Billig oder Marke? Neu oder runtergekauft? Worauf kommt es beim Reifenkauf an?

Das EU-Reifenlabel liefert erste Hilfe bei der Kaufentscheidung, ebenso Testberichte von Fachzeitschriften oder Automobilklubs. Unterm Strich ist Qualität in der Regel nicht zu toppen. A und O beim Reifenkauf ist aber die Beratung durch das Fachpersonal. *pm*



Wo Frühjahrsputz Spaß bringt !!! Bis bald, Dein Clean Bär

SB-Autowäsche in Bellheim
Gewerbegebiet in der Fellach: gleich bei Strohmeier Gilb

REIFEN



HARZ

Bellheim • Gewerbegebiet • Tel.: 07272/92870

Einfach riesig ist die Auswahl und SUPER PREISWERT

- Neureifen • Montageservice
- Reifen gebraucht • alle Größen
- Instandsetzungen aller Art

KFZ-MEISTERBETRIEB

• Allround-Service für alle Marken

DEKRA -Stützpunkt
HU-/AU-Service

mittwochs ab 14.30 Uhr • freitags ab 8.00 Uhr



LACKIEREREI SIMON

IHR LACK- UND UNFALLSERVICE AUS MEISTERHAND

- Fahrzeuglackierungen aller Art
- Unfallabwicklung

- Unfallinstandsetzung
- Smart-Repair

Waldstückerering 1a · 76756 Bellheim · Tel. 07272 / 972 95 00
info@lackiererei-simon.de · www.lackiererei-simon.de

Bad

&

Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-
aufbereitung

- ✓ innovative
Heizungsanlagen
- ✓ Solar und
Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und
Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTNER
& **ZITTEL**

 Bad und
Wärme -
seit 1968

 Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

Auffüllmaterial sand-kiesig (Z.0)


 frei Baustelle, kostenfrei abzugeben,
Einbau möglich zum Selbstkostenpreis.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.

 Anfragen über Fon: 07272 93270 und E-Mail: mail@hamsch-tiefbau.de

IMMOBILIEN Welt

 06502
9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

 Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke,
Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

 Im Weidenschlag Tel. 07274 - 2757
76726 Germersheim Info@hoffmann-schrott.de
Annahme:
Mo.- Fr. 7.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.30 Uhr
www.hoffmann-schrott.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Riegel Immobilien Management bei.

Frohe Ostern

 Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kunden,

 wir hoffen, dass Sie trotz der
gegebenen Umstände schöne
Feiertage verbringen werden.

 Unser Team arbeitet weiterhin
mit Herz und Seele daran,
Sie jede Woche mit neuen
lokalen Nachrichten
zu informieren.

 Die Belegschaft der
LINUS WITTICH Medien KG

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.


JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Bauleiter (m/w/d)
im Tiefbau gesucht

Nähere Infos: www.regab.de

REGAB

Kaufmann/-frau Büromanagement
(m,w,d) HALB- ODER GANZTAGS
FLEXIBLE ZEITEINTEILUNG
KEIN SCHICHTBETRIEB

Kaufmann/-frau – Dialogmarketing
(m,w,d) HALB- ODER GANZTAGS
FLEXIBLE ZEITEINTEILUNG
KEIN SCHICHTBETRIEB

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit. Nach Einarbeitung ist eine anteilmäßige Beschäftigung im Homeoffice möglich. Wir freuen uns Sie kennenzulernen! Geregelte Arbeitszeit zwischen 07:30 – 16:00 Uhr. Bewerbungsunterlagen bitte an: t@paulat.de

 **Erwin Paulat GmbH**
76770 Hatzenbühl
www.paulat.de/jobs

Stellenausschreibung
Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Kandel -Jugendpflege- sucht zum 01.09.2021

 eine/n **Bundesfreiwillige/n**.

Du bist 18 Jahre oder älter, interessierst dich für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dann bist du bei uns genau richtig!!!

Was du mitbringen sollst:

- ⇒ Führerschein Klasse B,
- ⇒ Bereitschaft, am Nachmittag und Abend in den Jugendtreffs unserer Ortsgemeinden zu arbeiten und
- ⇒ die Bereitschaft zur Planung und Durchführung der Ferienprogramme.

Was du geboten bekommst:

- ⇒ Taschengeld,
- ⇒ Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft und
- ⇒ Seminare durch das Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Die Jugendpflege Kandel freut sich über deine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum 30.04.2021.

Kontakt: Katharina Hilbert
Jugendpflege Kandel
Gartenstraße 8, 76870 Kandel
Tel. 07275960129 · Mobil: 0159 042 017 07
E-Mail: katharina.hilbert@vg-kandel.de

Erfahrungsbericht der Bundesfreiwilligen: „Während meines BFDs habe ich den Bereich der Sozialen Arbeit zu schätzen gelernt. Ich konnte nicht nur mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie unterstützen, sondern durfte auch Menschen aus den verschiedensten sozialen Bereichen helfen. Ich bin sehr froh um mein soziales Jahr. Dadurch habe ich vieles erfahren, neue Fähigkeiten erworben, neue Leute kennengelernt und schöne Erinnerungen geschaffen. Ich habe mich voll und ganz darauf eingelassen und so auch selbst eine sehr positive persönliche Entwicklung gemacht.“ ~ 2020 - 2021

Die Sonne stellt keine Rechnung!

 **AK Solar**
Beratung - Planung - Verkauf - Montage

Photovoltaik - Stromspeicher - E-Ladestation

Inh. Alex Kühlper
67365 Schwegenheim - Speyererstr. 22b
Tel. 0176 / 477 099 77 - AK-Solar@gmx.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kabel RP UG (haftungsbeschränkt) bei.

LIEFER- UND ABHOLSERVICE

IN DEINER NÄHE

Gönnt euch was.



Gaststätte
Grüner Baum

Inh. Alexander Sohl
Seit 1895

Karfreitag
Zander- und Seelachsfilet

Ostersamstag
normale Speisekarte

Ostersonntag
Ente, Rinderzunge, Kalbsnierenbraten, Kalbsrollbraten

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!



Täglich wechselndes Tagesessen! Wir bitten um Vorbestellung.

Auf Ihren Besuch freuen sich Familie Sohl & Team

Liefer- und Abholzeiten:
Di - So 11.30 - 14.00 Uhr und 18.00 - 20.30 Uhr

Prälat-Storck-Str. 7 | 76756 Bellheim | Telefon: 07272 74793

Ostergrüße



Schöne Osterfeiertage
wünsche ich meinen Kunden, Freunden und Bekannten

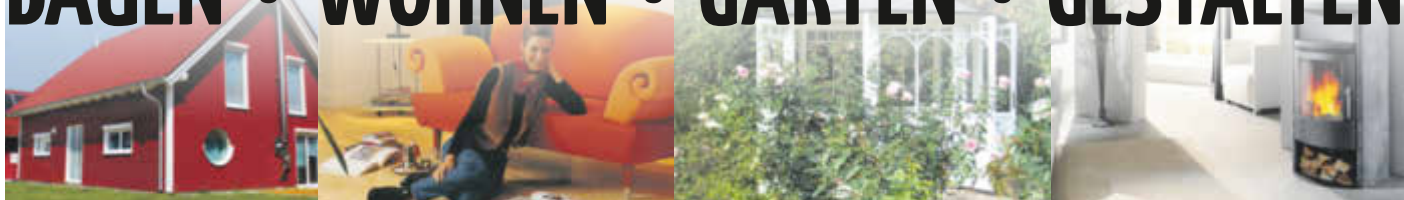
Der mobile Frisör
für Lustadt und Umgebung

Anja Bäder
Frisurmeisterin
Tel. 01 70 / 3 13 98 59





BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM



*Trotz Corona - Wir sind für Sie da!
Lassen Sie sich telefonisch
von uns beraten.*

*Mehr Lebensraum
und Lebensqualität!*

*„Als ob der Frühling früher beginnt ...
... und der Sommer niemals endet.“*



Serr Rolf Wintergärten und Überdachungen

Nordring 27 • 76761 Rülzheim • Tel. 07272 / 9 333-0 • info@serr.de • www.serr.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Kauf • Neubau • Umschuldung



Repräsentanz Landau
Tel. 0 63 41 - 55 77 60

www.fiba-kredit.de

Ihr Partner für Baufinanzierung und Privatkredite



BODENMANUFAKTUR K&M
BODENTECHNIK

Steinteppich

Fugenlose Beschichtung aus Marmorkies oder Quarzkies.
Für außen und innen, Terrasse, Balkon, Treppen,
Wohnbereich, Bad/WC, Flure.

Postgrabenstraße 42 | 76756 Bellheim
01 76 / 36 57 64 57 | bodenmanufaktur@outlook.de

Spielberger Insektenschutz



Für Fenster & Türen. Nach Maß.

Tel. 07271-959122

76751 Jockgrim - Bahnhofstr. 11
info@insektenschutz-spielberger.de



Faszination Steinteppich - Eine neue Dimension der Wohnqualität

- Anzeige -

Die wohl schönste Variante von Naturstein als fugenlose Bodenbeschichtung für den Innen- und Aussenbereich



Ein fugenloser Steinteppich besteht aus 92% naturgefärbtem Steingranulat und 8% (Bindemittel), das ist ein weit höherer natürlicher Anteil, als bei den meisten anderen herkömmlichen Bodenbelägen. Das Granulat wird mit dem Bindemittel vermischt und mit geschultem Auge in exakter Handarbeit aufgezogen. So entstehen edle, individuelle und handgefertigte, fugenlose Bodenbeläge mit besonders vielen positiven Eigenschaften.

Analog zum Bodenbelag können auch Sockel, Fussleisten, und Wandflächen gestaltet werden. Die fast unbegrenzte Farbwahl, und die unterschiedlichen Materialien, die verschiedenen Korngrößen ermöglichen Ihnen unendliche Gestaltungsmöglichkeiten. Steinteppich ist ein homogener, befestigter und wasserdurchlässiger Oberflächenbelag aus gebundenem Marmorkies. Er ist strapazierfähig, unempfindlich aber dennoch eine natürliche Alternative zu Fliesen, Parkett, Teppich, Linoleum und allen anderen herkömmlichen Bodenbelägen. Steinteppich ist der ideale Naturstein-Bodenbelag für Treppen, Balkone, Terrassen, Wohnräume, Büros, Ausstellungsflächen, Wintergärten, Restaurants, Badezimmer, Nass- und Wellnessbereiche.

Haben Sie Interesse an einer besonderen Art der Bodengestaltung?

Dann ist unsere Steinteppiche genau das richtige Produkt, um Ihren privaten oder gewerblichen Boden eine persönliche und moderne Note zu geben.

EIGENSCHAFTEN

- Auf alle festen und tragfähigen Untergründe verlegbar
- Hochwertige Bindemittel • UV-beständig
- Offenporig und diffusionsfähig • Wasserdurchlässig
- Rutschhemmend • Hitzebeständig und unbrennbar
- Fugenlose und homogene Oberfläche
- Sehr belastbar und strapazierfähig
- Günstig im Unterhalt und pflegeleicht
- Einfache Reinigung Witterungsbeständig
- Frost- und Tausalzbeständig • Kratzfest
- Ausgleichend bei Bodenunebenheiten
- Bestehender Belag kann meistens bleiben und muss nicht entfernt werden

Damit Ihre Lieben auch in Ruhe schlafen können!



BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN




göllinger
GmbH

Öl- und Gasheizkessel	Blockheizkraftwerk
Holz- und Pelletkessel	Sanitärinstallation
Wärmepumpentechnik	Badinstallation und -sanierung
Solarthermieanlagen	seniorengerechte Bäder
Photovoltaikanlagen	Regenwassernutzung
Kontrollierte Wohnraumlüftung	Klimatisierung
Qualifizierter Buderus-Partner	Wartungs- und Servicearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de



- BEDACHUNGEN
- ZIMMEREI
- BAUSPENGLEREI
- GERÜSTBAU
- AUTOKRANARBEITEN

Abwicklung von Sturmschäden und kleineren Reparaturen

Dächer für Generationen

Ausgezeichnet



Fachbetrieb der Dachdeckerinnung




www.schuschu-dach.de

SCHUSCHU Dach+Wand GmbH | Tel: 07274/94830
Hafenstr. 7
76726 Germersheim
e.mail: germersheim@schuschu-dach.de

Natursteine • Transporte • Betontankstelle



Frohe Ostern
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

SBN
Natursteine und mehr

Ziersplitte, Zierkiese, Unkrautfolie, Pflaster- und Mauersteine, Palisaden, Leistensteine, Bodenplatten, Wasserspiele, Bruchsteine, Findlinge, Gabionen, Gabionensteine, Feinsteinzeug-Terrassenplatten, Baustoffe, Mutterboden u. v. m.

Lingenfeld ☎ 0 63 44 / 50 84 74 · www.sbn-lingenfeld.de

SCHÖNE STEINE, GUTES GEWISSEN

Mit Natursteinen aus zertifizierten Steinbrüchen Verantwortung übernehmen



Rundum stimmig: Natursteine sind der ideale Baustoff, um Wege und Einfassungen im Garten natürlich und harmonisch zu gestalten. (Foto: epr/toom Baumarkt GmbH)

Ruhig bleiben trotz Dachschaden

Die immer häufiger auftretenden Unwetter lassen nicht selten Schäden am Dach zurück. In dem Fall können jene Bewohner aufatmen, die sich bei der Errichtung des Hauses für hochwertige Unterdeckbahnen entschieden haben. Diese sind als zweite Funktionsebene unter der ersten, sprich den Dachziegeln, Dachsteinen und Co, befestigt und übernehmen zuverlässig und sicher deren Aufgabe – also zu verhindern, dass beispielsweise Hagel und Regen in die Wärmedämmung beziehungsweise in den Wohnbereich gelangen.

Das Geheimnis hinter ihrer außergewöhnlichen Robustheit: Sie bestehen aus mit Bitumen beschichteten Kunststoff-Faservliesen für besonders hohe Dichtigkeit, Sicherheit, Langlebigkeit und nicht zuletzt UV-Beständigkeit.

Einmal verlegt, übernehmen die hochwertigen Produkte die Schutzfunktion als „zweite wasserführende Ebene“ - und das ein Dachleben lang. Die Fachbetriebe in ihrer Nähe informieren sie gerne - unverbindlich und kompetent !!!



BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Schönes Osterfest ...

Mathes GmbH

Meisterbetrieb

**Wärme und Bäder
Innovation und Service**

An der Hochschule 1
76726 Germersheim

Tel. 0 72 74 / 13 42, Fax 0 72 74 / 7 66 65
E-Mail: Dieter.Mathes@t-online.de

SCHIMMELPILZ SPURHUNDE
Schumann 

Leistungen

Auffinden von nicht sichtbarem Schimmel in Wohn- und Geschäftsräumen, z.B.

- bei unklarem Krankheitsbefund
- vor Bezug/Kauf einer Wohnung oder Haus
- bei modrigem Geruch, der nicht zugeordnet werden kann

Ursachenanalyse und Hilfestellung zur Vermeidung von Schimmel und Feuchteschäden u.v.m.

Bettina Schumann Tel. 0172 5861617
Große Ahlmühle 23 www.schimmelpilzspürhunde.de
76865 Rohrbach info@schimmelpilzspürhunde.de

Ilya Horn Gartengestaltung

Ihr Profi für:

- Pflasterflächen, Naturstein und Beton
- Rollrasen und Rasenpflege
- Mähroboter
- Unterhaltungspflege
- Ziergärten u.v.m.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin!

Stettenbergstr. 30
67360 Lingenfeld
Tel. 0 63 44 / 50 75 07
www.horn-gartengestaltung.de

Schimmelpilzspürhunde finden in Wohnungen und Häusern den Schimmel, den keiner sieht

- Anzeige -

Zu allererst: Schimmelpilze sind ein natürlicher Bestandteil unserer Umwelt und in der Natur an der Zersetzung organischer Stoffe beteiligt. Sie erfüllen wichtige Aufgaben in der Lebensmittelindustrie, Medizin, bei der Abfallbeseitigung und im Komposthaufen. Ohne sie müssten wir auf viele Nahrungsmittel wie Käse, Weißbier und Salami verzichten. Und ohne Schimmelpilze gäbe es auch kein Penicillin! Schimmelpilze kommen überall in der Natur vor – in Innenräumen jedoch können sie ernsthafte gesundheitliche Gefahren verursachen. Leider wird Schimmel immer mehr zum ständigen Begleiter in Wohnungen und stellt somit ein Problem für die Bewohner und ihre Gesundheit dar. Oftmals leider sie monate-/jahrelang unter gesundheitlichen Beschwerden (z.B. Allergien, Atemwegsproblemen usw.) deren Ursache unklar ist.

Ca. 80 % aller Schimmelpilzschäden in Häusern und Gebäuden sind verdeckt und somit nicht sichtbar! Schimmel „versteckt“ sich unter Tapeten, in Wandhohlräumen, hinter Möbel, unter dem Estrich usw.

Hier kann ein Schimmelspürhund helfen.

Schimmelpilzspürhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die in der Lage sind, einen verdeckten, nicht sichtbaren Schimmelpilzbefall aufzuspüren und anzuzeigen.

Bereits vor dem Kauf/Miete einer Immobilie kann der Schimmelpilzspürhund gute Dienste leisten und hat schon so manchen vor bösen Überraschungen bewahrt.

An einen Schimmelpilzspürhund werden hohe Anforderungen gestellt (sehr gute Bindung zum Hundeführer, ebenso sehr gute Umweltverträglichkeit gegenüber Menschen und anderen Tieren, Selbstsicherheit, sicheres Bewegen in jeder Situation und auf allen Untergründen in einer für ihn fremden Umgebung usw.) Erst wenn alle diese Randbedingungen stimmen, kann mit der Ausbildung begonnen werden, die ca. 1 – 1,5 Jahre dauert.

Hohe Anforderungen werden auch an den Führer eines solchen Hundes gestellt. Er muss in der Lage sein, seinen Hund „genau zu lesen“, um auch nur geringste Verhaltensanzeichen des Hundes (Kopfhaltung, Ohrenspiel, Rutenhaltung, Gestik und Mimik usw.) richtig interpretieren zu können.

Neugierig geworden oder sonst noch Fragen?

Einfach anrufen oder eine Mail schreiben.

01 72 / 5 86 16 17 oder info@schimmelpilzspürhunde.de

Abdichtungs- und Beschichtungssysteme für Terrassen, Balkone, Treppen, Innenbereich



Neue Mühlgasse 78
76761 Rülzheim
Tel. 07272/71 987
Fax 072 72/97 28 104
E-Mail: gumbrecht@botekinfo.de

BoTek
BODETECHNIK

*da drüß
sch drauf!*

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Wann lohnt sich der Fenstertausch?

Moderne Wärmeschutzfenster sagen alten Energieschleudern den Kampf an



Wärmeschutzgläser reduzieren den Energieverbrauch. Gerade bei Mehrfamilienhäusern machen sich die Gläser in der Energiebilanz deutlich bemerkbar.

Foto: Weru/interPress

VON ERFAHRUNG UND QUALITÄT PROFITIEREN
Gerade auch bei Fenstern und Türen sind Spezialisten heißbegehrt



Perfekter Auftritt: Da jedes Modell individuell auf Maß gefertigt wird, findet sich für jeden Geschmack die passende Lösung.

Bei Fenstern wie bei Türen.

Foto: perfecta/interPress

Sie suchen den besten Granit für Ihre Küche? **Wir haben ihn zum besten Preis!**

Mit 0,- Euro Anzahlung und 25 Jahren Granit-Garantie!*



Ab sofort
Küchen-
Planungen im
Werkstudio
möglich!

Ihr **Werkstudio Neustadt an der Weinstraße:**
Rittergartenstraße 19, T: 0 63 21 / 9 37 87 90
Geöffnet: Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 16 Uhr

www.marquardt-kuechen.de

*Auf Produkte aus dem eigenen Granitwerk lt. unseren Garantiebestimmungen.

Deutschlands **Nr. 1** für Küchen mit Granit

MARQUARDT.
KÜCHEN

*Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe -
erfahren - zuverlässig - kompetent -
und immer für Sie da !!!*

SLC

SCHÜCO
PARTNER

GROSSE AUSSTELLUNG

Idee von uns. Fenster
von **SCHÜCO.**

FENSTER- &
TÜRTECHNIK

MADE IN GERMANY



RC 2
GEPRÜFTE
SICHERHEIT
DIN EN 1627

**20%
KfW**
FÖRDERFÄHIG

Max-Planck-Str. 5 • 76761 Rülzheim

☎ 0 72 72 - 95 96 92

www.slc-fenstertechnik.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Vermessungsbüro Weiß

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Wir suchen unbefristet in Vollzeit

VERMESSUNGSINGENIEUR

(m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams.



Mecklenburger Weg 9, 76726 Germersheim
Telefon: 0 72 74 / 70 43-0
verwaltung@vermessung-weiss.de

Rückzugsorte schaffen mit Stein im eigenen Garten – Natursteine Kohler in Zeiskam

- Anzeige -



Wer in diesen schwierigen Zeiten einen eigenen Garten als Rückzugsort sein eigen nennen kann, darf sich wirklich glücklich schätzen. So ist es kein Wunder, dass der Wunsch vieler Kunden immer größer wird, sich ihre private Wohlfühloase so schön wie möglich zu gestalten. Doch welches Highlight soll es sein, das dem Garten das gewisse Extra verleiht? Ein Findling, eine schöne Steinfigur oder doch ein plätscherndes Wasserspiel?

Inspiration findet man dabei definitiv in den weitläufigen Mustergärten von Natursteine Kohler in Zeiskam. Auf mehr als 8.000 m² Fläche lässt es sich wunderbar auch in Corona-Zeiten durch die große Ausstellung flanieren und die bunte Vielfalt an Splitten, Gabionen, Pflastersteinen, Terrassenplatten, Sandsteinen und vielem, vielem mehr genießen. Zwischen individuell gestalteten Teichanlagen und Bachläufen aus Granit, Schiefer, Jura, Alpenstein und Co. und einer Vielzahl an großen und kleinen Wasserspielen, Deko-Objekten aus Edelstahl und Stein sowie den zurzeit besonders beliebten Gesichtern aus Steinguss fällt es manchem Interessierten gleich wesentlich leichter, seinen persönlichen Hingucker für den Garten zu finden!

Christian Kohler, Inhaber des mittlerweile seit mehr als 70 Jahren bestehenden Traditionsunternehmens in Zeiskam, weiß, worauf es den Kunden dabei besonders ankommt: „Viele unserer Kunden kommen mit der falschen Vorstellung, dass sich ein schöner Garten mit Steinelementen nur durch großen und entsprechend teuren Aufwand umsetzen lässt – doch das ist gar nicht der Fall! Wer das Material richtig wählt und gezielt einsetzt, kann auch schon mit wenigen Schritten dem eigenen Garten einen ganz neuen Glanz verleihen. Ich bin stolz darauf, dass wir mit unserer großen Erfahrung bei der Beratung unserer Kunden schon so viele große und kleine Gartenträume wahr werden lassen konnten!“

Neben dem großen Lagerverkauf in Zeiskam, in dem alle Produkte auch in Kleinmengen verkauft werden, kann Natursteine Kohler schon immer auch auf einen weiteren Vorteil setzen, der nicht wenigen Kunden sehr viel Mühe erspart hat. Durch den großen firmeneigenen Fuhrpark, zu dem unter anderem auch ein Kran-LKW gehört, liefert das Unternehmen das gesamte Portfolio von Findlingen und Splitten über Mutterboden, Rindenmulch und Sand bis hin zu Platten, Palisaden und Mauersteinen und vielem mehr direkt zur Baustelle nach Hause – und das zum äußerst attraktiven Preis!

Wer sich selbst ein Bild von der großen und mit viel Liebe gestalteten Ausstellung in Zeiskam machen möchte, ist herzlich eingeladen. Eine freie Umschau ist jederzeit möglich und der Verkauf erfolgt stets nach den aktuell geltenden Hygienebestimmungen!

Wann: Montag-Freitag: 7:30-17:30 Uhr und
Samstag: 8:00-13:00 Uhr

Wo: Natursteine Kohler
In der Sauheide 2a • 67378 Zeiskam

Infos: natursteine-kohler.de / 06347 324

E & S Dach GmbH
EICHNER + SCHMIDT
WALDSTÜCKERRING 4
76756 BELLHEIM
info@eichner-schmidt.com

**EICHNER
SCHMIDT**
PERFEKTION AM DACH

Zimmerei
Dachdeckerei
Klempnerei

PERFEKTION AM DACH

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69

GROSSER LAGERVERKAUF IN ZEISKAM

Mustergärten und Ausstellung auf mehr als 8.000 m²



Mehr als 400 Splitte
Terrassenplatten
Findlinge, Wasserspiele
Mauersteine
Sand, Mulch uvm.
Deko und Licht im Garten
Großer Mietpark

Alles auch günstig lieferbar!

natursteine-kohler.de

SPLITTEPFLASTERGABIONENFINDLINGEKIES
SANDPLATTENMAUERSTEINERASENLICHT
DEKOBAUSTOFFEWASSERSPIELTEICHMULCH
MIETPARKGARTENPALISADENQUELLSTEINE

KOHLER

NATURSTEINE & TRANSPORTE

In der Sauheide 2a
67378 Zeiskam
06347 - 324

shop@transporte-kohler.de

Jetzt im Angebot: Keramikplatten und Steingesichter!

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



50 HEIM & HAUS 1971 1977 2021

FRÜHJAHRSAKTIONSWOCHEN

- Kunststofffenster
- Rollläden
- Haustüren
- Dachfenster
- Solar-Rollläden
- Terrassendächer
- Markisen

Markisen Direkt vom Hersteller

HEIM & HAUS Lebensqualität

Bald wird es wieder heiß

Jetzt zum Aktionspreis bestellen und im Sommer genießen!

Seit über 15 Jahren - jederzeit fachlich kompetente Beratung bei ihrem Ansprechpartner **Adolf ANDRASCHKO**,
76776 Neuburg, **Telefon 0 72 73 / 44 60, Mobil 0151 / 56 02 51 02**

Rasenmäher **H HORN** KOMMUNALTECHNIK LANDTECHNIK

Check zum Festpreis

Wir machen Ihren Rasenmäher wieder top! Bei uns sogar zum Festpreis*!

Festpreis 65,- € bei HHORN**

- * inkl. Öl
- * inkl. Luftfilter
- * inkl. Zündkerze
- * inkl. Lohnanteil
- * inkl. MwSt

** Gültig für handgeführte Rasenmäher

10,00 EURO **HOL- & BRINGSERVICE**

Speyerer Str. 4 Telefon 0 63 44 / 81 52
67365 Schwegenheim E-Mail: info@hhorn-landtechnik.de
www.hhorn-landtechnik.de

STIHL HILTI RAKH

HEIM & HAUS: Premium-Markisensysteme und Terrassendächer - Anzeige -

Situationsbedingt in diesem Sommer zu Hause bleiben?

Wenn das der Fall ist, sollten Sie sich über den perfekten Sonnenschutz der HEIM & HAUS Markisen und Beschattungen beraten lassen.

Ob es eine Vollkassettenmarkise oder Halbkassette mit Kurbel oder Motor mit Fernbedienung sein soll, nebst einer großen Auswahl an Tuchdesigns, all das kann nach Ihrem Geschmack individuell gefertigt werden.

Dann können Sie die kommenden heißen Sommermonate ganz entspannt genießen. Profitieren Sie von den jetzigen Aktionswochen mit attraktiven Preisangeboten.

Auch supergünstige Finanzierungsangebote sind möglich. Beratungen vorab bevorzugt telefonisch. Vorort-Besichtigungen nach Abstimmung mit maximal 2 Personen finden statt.

Ihr Ansprechpartner seit über 15 Jahren:
Adolf Andraschko • Fachberater von HEIM & HAUS
76776 Neuburg • TEL 0 72 73 44 60 / 01 51 56 02 51 02

SC MALERBETRIEB
SALVATORE CILONA

Malen | Dämmen | Sanieren

Salvatore Cilona
Maler- und Lackiermeister

Zeiskamer Straße 57
76756 Bellheim
Tel.: 07272-7779691
Fax: 07272-777386
info@maler-cilona.de

www.maler-cilona.de
f sc.malerbetrieb

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent - und immer für Sie da !!!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Interessiert?

Die ideale Werbefläche für Ihre gewerbliche Anzeige

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Foto: djd/SCHÖNER WOHNEN-FARBE

Marmor für die Wand: Spezielle Trendstrukturen lassen sich einfach selbst verarbeiten - für eine hochwertige, individuelle Optik.

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Seit 25 Jahren für Sie da!




MOHR + KREUZER
HAUSTECHNIK
SANITÄR • HEIZUNG • BÄDER
MEISTERBETRIEB

- ▮ Bäder individuell geplant
- ▮ Wohlfühl-Wärme
Individuelle System-Lösungen für modernes Heizen
- ▮ Umwelttechnik
Solar - Regenwassernutzung
- ▮ Frischwassersysteme
Trinkwasser
- ▮ Weichwasseranlagen
- ▮ Kontrollierte Wohnraumlüftung
- ▮ Kaminsanierung
- ▮ Zentrale Staubsaugeranlagen
- ▮ Beratung-Planung-Verkauf
Montage-Wartung-Reparaturen

Technik + Service zum Wohle der Menschen!

Bahnhofstraße 84 • 67365 Schwegenheim
Telefon (0 63 44) 95 49 30-0 • Telefax (0 63 44) 95 49 30-30
www.Mohr-Kreuzer.de

Der Partner für's Dach...
Spenglerei - Dachdeckerei

WAGNER

Spenglerei • Dachdeckerei
Klaus Wagner
Beethovenring 30
76761 Rülzheim
Tel.: 0 72 72 / 95 58 41

- Dachfenstereinbau
- Dachrinnen
- Kaminverkleidung
- Reparaturen
- Dacheindeckungen
- Blechdächer
- Gaubenverkleidung
- Flachdächer
- Mauerabdeckungen
- Komplettsanierung

Jetzt anrufen und unverbindlich beraten lassen!



Fliesenfachzentrum Trauth GmbH

Ihr Fliesenleger-Meisterbetrieb aus Rülzheim

Sanierung u. Fliesenarbeiten aller Art aus einer Hand zum Festpreis

- ▮ Barrierefreie Bäder und bodenebene Duschen
- ▮ Balkon- und Terrassensanierungen
- ▮ Spanndecken
- ▮ Kooperation mit ortsansässigen Handwerkern, z.B. Maler, Installateur, Elektriker u.v.m.

Bismarckstraße 13
76761 Rülzheim
07272/3272
0151/50167520

info@fliesenfachzentrum.de
www.fliesenfachzentrum.de

H & R Fenster Service
Heneka & Rau

Service rund um Fenster und Türen

- Warten - abdichten - instandsetzen
- Glasreparaturen
- Rollladenreparaturen
- Fenster aus Holz, Kunststoff, Holz-Alu

76661 Philippsburg • Lessingstraße 12
Telefon: 0 72 56 / 80 85 68 • Fax: 0 72 56 / 80 85 67
www.hr-fensterservice.de

MARMOR GMBH
Chsenreither
Natur. Stein. Design.

AM RHEINBERG 6
76773 KUhardt
TEL.: 07272 - 8383
FAX.: 07272 - 75280

- ▬ INNENTREPPEN
- ▬ AUSSENTREPPEN
- ▬ FENSTERBÄNKE
- ▬ KÜCHENARBEITSPLATTEN
- ▬ GRABDENKMALE U.V.M

BERATUNG | SERVICE | VERKAUF | VERLEGUNG
WWW.MARMORCHSENREITHER.DE

Unternehmer-Sohn Lukas Trauth tritt in die Fußstapfen seines Vaters

- Anzeige -

Rülzheim: Fliesenfachzentrum Trauth GmbH neu gegründet

Nach nur einem Monat der Löschung aus dem Handelsregister wurde aus der Firma Fliesenfachzentrum Trauth Ralf e.K., die Trauth GmbH, dessen Geschäftsführer und Firmengründer Fliesenlegermeister Lukas Trauth, das Fliesenfachzentrum wieder belebt.

Auch die Angebotspalette hat weiterhin Bestand.

Sanierungs- und Fliesenarbeiten aller Art zum Festpreis!

Schwerpunkte sind die Arbeitsbereiche barrierefreie Bäder und bodenebene Duschen, Balkon- und Terrassensanierungen.

Auf bestmögliche Planung, Organisation, Pünktlichkeit und sauberes Arbeiten wird bei dem Meisterbetrieb besonders geachtet und großen Wert gelegt.

Keine Angst vor Staub und Dreck!

Der Geschäftsführer Lukas Trauth legt allergrößten Wert auf staubfreies Arbeiten durch Staubschutzmaßnahmen mit dem mobilen „Roomclean mini Tornado“ um eine optimale Kundenzufriedenheit zu gewährleisten.

Sein Vater Ralf Trauth unterstützt als Prokurist und Angestellter in der neu gegründeten Firma Fliesenfachzentrum Trauth GmbH.

Die Firma befindet sich in der Bismarckstraße 13 in Rülzheim. Telefonisch zu erreichen unter: 07 2 72 / 32 72 oder mobil 01 51 / 50 16 75 20.

**Wegen Corona zuhause?
Dann sollte es sauber und
pflegeleicht sein.
Wir haben die Lösung.**

STEIN FUGEN TECHNIK TROSSBACH



Sind Sie es leid, immer wieder den Kampf gegen das Unkraut zu verlieren? Dann vertrauen Sie unserem Expertenwissen. Denn wir verwenden den ROMEX®-Pflasterfugenmörtel für feste, aber gleichzeitig wasserdurchlässige Fugen – das ideale Mittel gegen lästiges Unkraut. Die Produkte des Herstellers ROMEX® sind weltweit im Einsatz und gelten unter Fachleuten als führend in der Branche der Pflasterverfugung. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und dem Urteil vieler zufriedener Kunden! Ganz egal, ob auf neuen oder schon länger bestehenden Pflasterflächen, ROMEX®-Pflasterfugenmörtel ist überall einsetzbar und zudem umweltverträglich, frostsicher und hochdruckreinerbeständig!

Wir sind zertifizierter Service-Partner des Unternehmens ROMEX® GmbH. Als Experten bieten wir Ihnen Sicherheit durch Fachkenntnis und Erfahrung in diesen Bereichen: • Altpflastersanierung • Betonsanierung • Kies- und Splittverfestigung • Schlagloch- und Rissreparaturen

Auf Wunsch beraten wir Sie direkt vor Ort. Denn auf der Baustelle ergeben sich doch die meisten Fragen. Wir haben die Antworten. Weitere Informationen und Vorher-Nachher-Objektberichte finden Sie auf Facebook unter ROMEX® GmbH. Bundesweit im Einsatz!

Ab 0 Grad verarbeitbar.

Jetzt Termin buchen, um
Wartezeiten zu vermeiden!

Zertifizierter
ROMEX Partner

ROMEX®
PFLASTERFUGENMÖRTEL



**EINZIGER
ROMEX
VERARBEITER
IN DER
SÜDPFALZ**

*** Die Nummer 1 in der Pfalz
in Sachen fester Fuge!**

Mehr Infos unter
www.romex-ag.de

**WIR SIND
PRO-VERARBEITER
DER FA.ROMEX**



STEIN FUGEN TECHNIK
TROSSBACH

Seit 30 Jahren

Am Weidensatz 45 | 76756 Bellheim | joschitrossbach@msn.com
Tel. 07272-9297010 | Fax: 07272-9297011 | Mobil: 0157 30410847

Gerne beraten wir Sie persönlich vor Ort!

Die passen immer!
Unsere Einkaufsgutscheine
 Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.

Gewerbeverband VG-Bellheim e.V.
 www.gewerbeverband-bellheim.de



Dienstleistungsunternehmen
 Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
 Am Wasserturm
 76756 Bellheim
 gaertner-bellheim.de



KRAUS
 BESTATTUNGEN
 Am Weidensatz 26
 76756 BELLHEIM
 0 72 72 82 12
 www.kraus-bellheim.de

SEIT ÜBER 65 JAHREN
 BESTATTUNGSKULTUR



Elektro SETTELMEIER

Markenprofi®

SCHUBERTSTR. 21 · 76756 BELLHEIM · TEL. 07272-8614 · FAX 07272-71280
 AUTORISIERTER MIELE-KUNDENDIENST,
 REPARATUR UND VERKAUF VON ELEKTRO-GROßGERÄTEN
 UNSER LADENGEHÄUFE IST GESCHLOSSEN.
 FÜR KUNDENDIENST U. REPARATUREN BIN ICH WEITERHIN UNTER DER BEKANNTEN
 TELEFONNUMMER FÜR SIE ERREICHBAR.
 www.elektro-settelmeier.de



ROHSTOFFE
Karlheinz LENHART
 Ihr Ansprechpartner für Entsorgungen

Metallrecycling - Containerdienst

Entsorgung von Schrott - Metallen - Holz - Papier - Bauschutt - Gartenabfällen - Entrümpelungen - Baumfällarbeiten - Kranarbeiten und Transporte - Sonstiges auf Anfrage
 Abfälle können nach Wunsch mit Kran geladen werden.

76756 Bellheim - Am Weidensatz 33
 Tel./Fax: 0 72 72 / 7 42 37 od. 7 19 43
 Mobil 0172 / 2707738 - E-Mail: kontakt@rohstoffe-lenhart.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Rufen Sie uns an!
 Wir beraten Sie gerne vor Ort.

ULLMER BRÜGGEMANN
 ANZEIGENBERATUNG
 GRAFIKDESIGN
 WERBEORGANISATION
 Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Tel. 06347 97208-0
 Essingen | Spanierstr. 70
 info@u-b-werbung.de



RENZ RENZ

Bernhard Renz
 RECHTSANWALT

BAHNHOFSTR. 24 1/3
 67378 ZEISKAM
 TEL. +49 6347 3449710
 info@ra-renz.de
 www.renzlaw.de

(VER-)ERBEN

Da gibt es Vieles, das Sie wissen sollten! Ich berate und vertrete Sie in allen Erbrechtsangelegenheiten.



DER kompetente und innovative Partner für Ihre Energie!

HEIZÖL
 Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecothem“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode

DIESEL
 Für Großabnehmer (Speditionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an

HOLZPELLETS
 Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause

FLASCHENGAS
 Hallo Camper, Köche, Grillfans, Gartenhäusler: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH
 In der Fellach 12, 76756 Bellheim
 Tel. 07272 9316-0
 www.sefrin-oil.de

SEFRIN
 HEIZÖL - KRAFTSTOFFE



Aktuell führen wir unsere „BESUCHE“ telefonisch durch.

„Hallo, wie geht's?“



Die kath. und prot. Krankenpflegevereine der Verbandsgemeinden Rülzheim, Bellheim, Jockgrim bieten für ihre Mitglieder ab sofort einen kostenlosen Hausbesuchsdienst an.

Mit diesem Angebot sollen die Mitglieder der Krankenpflegevereine wieder eine feste Ansprechperson haben, die sich um ihre Anliegen kümmert.

Durch die Besuche sollen die Mitglieder rechtzeitig Informationen über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bekommen.

„Ihr Krankenpflegeverein kümmert sich um Sie und ist für Sie da!“

Terminvereinbarungen für Besuche bei:

Lydia Herberger
 07272 – 919177
 l.herberger@sozialstation-ruelzheim.de

SOZIALSTATION
 Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

